



Gemeinde Kleinmachnow

Ihre familienfreundliche Gemeinde

complan
Kommunalberatung

Gemeinde Kleinmachnow

Kita- und Grundschulentwicklungsplanung (Entwurf)



Auftraggeber und
Ansprechpartner: Gemeinde Kleinmachnow
Bürgermeister Michael Grubert
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Auftragnehmer: complan Kommunalberatung GmbH
Voltaireweg 4
14469 Potsdam
fon 0331 20 15 10
info@complangmbh.de

Ansprechpartnerin Theresa-Maria Höhne
theresa-maria.hoehne@complangmbh.de

Stand: 08.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1 	Anlass und Ziel	4
2 	Bevölkerungsentwicklung bis 2020	6
2.1	Bevölkerungsstruktur	6
2.2	Wanderungszahlen	7
2.3	Geburtenzahlen	9
2.4	Zwischenfazit	9
3 	Bevölkerungsprognose	11
3.1	Vorbemerkung	11
3.2	Entwicklungen nach (halb-)amtlichen Prognosen	11
3.3	Bevölkerungsentwicklung im Zuge der Wohnflächenentwicklung	12
3.4	Prognosen des IÖR	14
3.5	Zwischenfazit	16
4 	Krippen, Kindergärten und Tagespflege: Einrichtungen, Versorgungssituation und Bedarfsentwicklung	17
4.1	Krippen und Kindergärten sowie Tagespflege	17
4.2	Versorgung im Bereich Krippe, Kindergarten und Tagespflege	20
4.3	Bedarfsentwicklung im Bereich Krippe- und Kindergarten	25
4.4	Zwischenfazit	27
5 	Grundschulen: Einrichtungen, Versorgungssituation und Bedarfsprognose	29
5.1	Grundschulen	29
5.2	Grundschulversorgung	33
5.3	Bedarfsentwicklung im Grundschulbereich	36
5.4	Zwischenfazit	39
6 	Hort: Einrichtungen, Versorgungssituation und Bedarfsprognose	41
6.1	Horte	41
6.2	Hortversorgung	41
6.3	Bedarfsentwicklung im Bereich Hort	43
6.4	Zwischenfazit	45
7 	Empfehlungen und Ausblick	46
7.1	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter	46
7.2	Grundschulen	48
7.3	Horte	49
7.4	Ausblick	50
	Verzeichnisse und Anlagen	51

1 | Anlass und Ziel

Die Gemeinde Kleinmachnow liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark und grenzt im Süden an das Berliner Siedlungsgebiet (Bezirk Steglitz-Zehlendorf) an. Westlich der Gemeinde liegt Potsdam. Die Stadt Teltow sowie die Gemeinde Stahnsdorf liegen südlich von Kleinmachnow. Die Gemeinde weist eine kompakte Siedlungsstruktur ohne weit abgelegene Ortsteile auf, die durch einen hohen Anteil von Einfamilien-/Doppel- und Reihenhäusern geprägt ist.

In den vergangenen Jahren war die Einwohnerentwicklung in vielen Städten und Gemeinden des Berliner Umlandes positiv. Verantwortlich hierfür ist u.a. der zunehmende Druck auf dem Berliner Wohnungsmarkt, sodass insbesondere Familien mit Kindern zunehmend Wohnangebote außerhalb des Landes Berlin suchen. Im Umland übersteigen die realen Einwohnerzahlen zum Teil die vorliegenden amtlichen Prognosen, in denen sich die aktuelle Entwicklungsdynamik zum Zeitpunkt ihrer Berechnung noch nicht widerspiegelte. Kleinmachnow gilt schon seit längerer Zeit als familienfreundliche Gemeinde und erlebte ein starkes Bevölkerungswachstum in den 1990er Jahren, das ungefähr bis zur Mitte der 2010er Jahre anhielt. In den letzten Jahren stabilisierten sich die Bevölkerungszahlen hingegen zunehmend und waren mitunter sogar rückläufig. Für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung und damit die Bedarfsentwicklung der betreuungs- und schulrelevanten Altersgruppen divergieren die aktuellen Prognosen des Landkreises Potsdam-Mittelmark und des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV). Die Zahl der Einwohner wird nach den Bevölkerungsvorausschätzungen 2020 bis 2030 des LBV zufolge in der mittel- bis langfristigen Perspektive nach den lang anhaltenden Zuwächsen deutlich zurückgehen. Dabei werden insbesondere für die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen Rückgänge erwartet, was Auswirkungen auf den rechnerischen Bedarf an Krippen-, Kindergarten-, Hort- und Schulplätzen hat.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark prognostiziert dagegen u.a. durch den Zuzug in derzeit noch geplante Wohneinheiten einen eher steigenden Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen sowie Schulen in den kommenden fünf bis zehn Jahren.

Die letzte gemeindeeigene Tagesbetreuungs- und Schulbedarfsplanung wurde im Jahr 2011 für den Zeitraum bis 2020 als Information für die Gemeindevertretung erstellt, jedoch nicht formell verabschiedet.

Kleinmachnow verfügt über insgesamt 14 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt, insgesamt sechs Schulen für den Primarbereich, davon drei kommunale Grundschulen und drei Grundschulen freier Träger sowie vier Horteinrichtungen, die ein breites inhaltlich-konzeptionelles Spektrum abdecken. Hinzu kommen siebzehn Tagespflegestellen für Kinder unter drei Jahren.

Die kommunalen Betreuungseinrichtungen (kombinierte Krippen/Kindergärten sowie Horte) werden durch den kommunalen Eigenbetrieb KITA-Verbund Kleinmachnow (Gründung 1991) betrieben. Dieser ist zentrale Anlaufstelle für die Anmeldung von Kindern in einer der kommunalen Betreuungseinrichtungen und vermittelt darüber hinaus auch Kindertagespflegeplätze. Innerhalb des Trägers werden zudem einheitliche Standards und Konzepte (bspw. die Qualitätsstandards für pädagogische Arbeit (Quik) sowie das Konzept „Gesunde Ernährung im KITA-Verbund Kleinmachnow“) erarbeitet und einrichtungsübergreifend umgesetzt.

Einrichtungen freier Träger, die besondere pädagogische Konzepte (z.B. Waldorfpädagogik) verfolgen oder konfessionelle Schwerpunkte setzen, komplettieren das Angebot. Mit der Berlin-

Brandenburg International School (BBIS) gibt es zudem einen Schulcampus, dessen Angebot sich vom Kindergarten bis zur Oberschule auch an eine internationale Zielgruppe richtet.

Mit der Maxim-Gorki-Gesamtschule (kommunale Trägerschaft), dem Gymnasium am Weinberg (Trägerschaft: Landkreis Potsdam-Mittelmark) sowie den Schulen freier Träger (Berlin Brandenburg International School - BBIS), der Freien Waldorfschule Kleinmachnow, der evangelischen Gesamtschule sowie dem evangelischen Gymnasium Kleinmachnow (Hoffbauer-Stiftung) gibt es für Schülerinnen und Schüler auch nach der Grundschulzeit verschiedenste Angebote weiterführender Schulen am Standort.

Vor diesem Hintergrund wurde die complan Kommunalberatung mit der Kita- und Grundschulentwicklungsplanung beauftragt, um die bestehenden Kapazitäten sowie zukünftigen Bedarfe bis zum Jahr 2030 in den Einrichtungen kommunaler und freier Träger zu ermitteln und zu bewerten. Neben der Analyse von zurückliegenden Veränderungen insbesondere in den relevanten Altersgruppen der Kinder bis 6 Jahre (Kinderkrippe/Kindergarten und Tagespflege) bzw. bis 12 Jahre (Grundschule), zählt hierzu ebenso die Berücksichtigung der aktuellen und geplanten Wohnflächenentwicklung und Bautätigkeit im Kleinmachnower Gemeindegebiet. Zur Ermittlung der Tagesbetreuungs- und Schulbedarfe werden die aktuellen Kapazitäten in den hiesigen Einrichtungen mit den für die kommenden Jahre prognostizierten Kinder- und Schüler/innenzahlen gegenübergestellt sowie die Verflechtungen mit den Nachbargemeinden bei der Kita- und Grundschulversorgung berücksichtigt. Auf dieser Basis werden die ggf. erforderlichen Anpassungsbedarfe im Tagesbetreuungs- und Schulbestand identifiziert.

Zusätzlich zu dieser quantitativen Analyse und Bewertung, wurden die Einrichtungen und deren unterschiedliche inhaltlichen Ausrichtungen und Bedarfe in einem qualitativen Analyseteil untersucht. Eine Online-Umfrage mit Eltern, (Leistungs-)Personal und Schüler/innen (Detailauswertung s. Anlage 2) und die Einbeziehung von Kindern in den Prozess (s. Anlage 3) ergänzt eine umfangreiche Recherche zu den vorhandenen Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Horte) sowie Grundschulen. An der Online-Befragung, die zwischen dem 30.03. und 18.04.2021 freigeschaltet war, nahmen insgesamt 281 Personen teil. Die Befragung gibt damit Hinweise zur Zufriedenheit der Teilnehmenden mit bestimmten Rahmenbedingungen in den Einrichtungen, ist jedoch nicht repräsentativ. Zudem wurden Telefoninterviews mit Leiterinnen und Leitern aller kommunalen sowie mit zwei Vertreter/innen von Trägern freier Einrichtungen (BBIS und Hoffbauer-Stiftung) und der Leiterin des KITA-Verbunds durchgeführt.

Für die Einrichtungen wurden Kurzsteckbriefe (s. Anlage 1) erstellt, in welche neben verfügbaren Informationen der Webseiten sowie Einrichtungskonzepten auch die Ergebnisse der Gespräche eingeflossen sind.

Ziel der Bedarfsplanung ist es, eine Grundlage für mittel- bis langfristige Planungen der Gemeinde zu schaffen, damit rechtzeitig auf Veränderungen im Tagesbetreuungs- und Schulbedarf reagiert werden kann. Die im abschließenden Berichtsteil formulierten Handlungsempfehlungen liefern eine Diskussionsbasis für (politische) Entscheidungen über Investitionen und Anpassungen im Bestand der Tagesbetreuungs- sowie Grundschulversorgung der Gemeinde Kleinmachnow.

2 | Bevölkerungsentwicklung bis 2020

2.1 Bevölkerungsstruktur

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Kleinmachnow ging von 20.524 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 um über 260 Personen (insgesamt 1,3 %) auf 20.263 EW¹ zurück (s. auch Anlage 5: Tabellen). Die Rückgänge variierten in den einzelnen Jahren zwischen rund 50 und 150 Einwohnenden. Im Jahr 2020 konnte die Gemeinde wieder einen leichten Zuwachs verzeichnen. Für die Einwohnerentwicklung in den letzten Jahren (2016 bis 2020) kann damit ein Rückgang um 1%, jedoch kein kontinuierlicher Trend konstatiert werden (s. Abbildung 1).

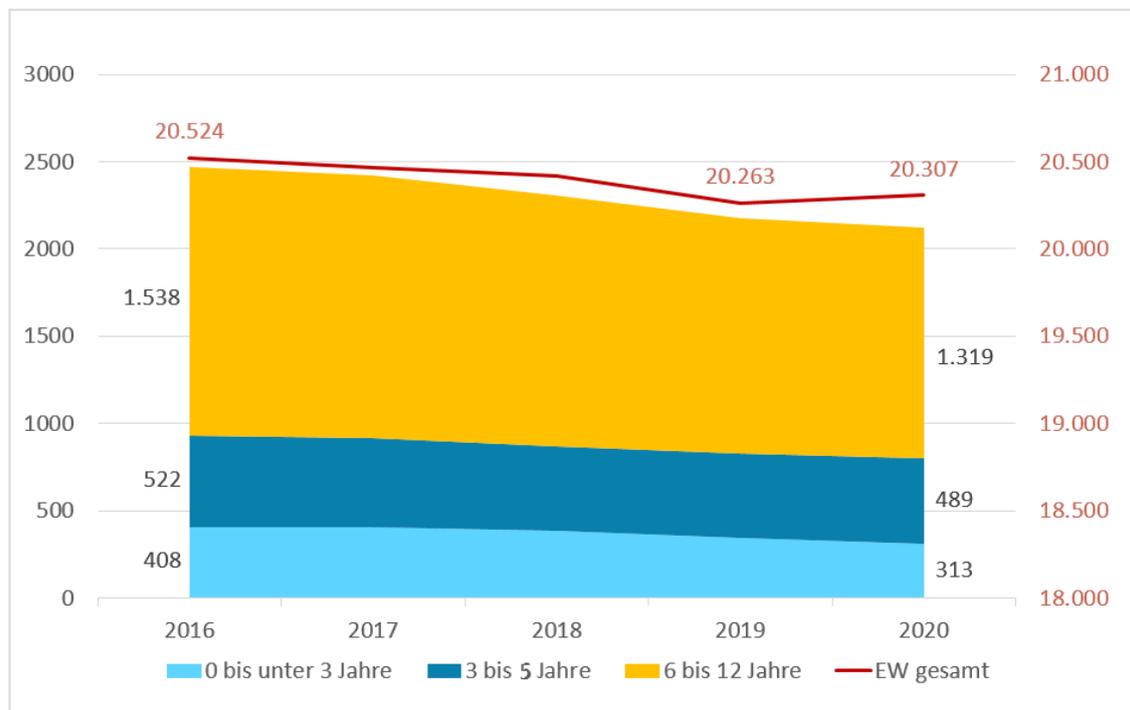


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung nach relevanten Altersgruppen
Quelle: Gemeinde Kleinmachnow, Stand 31.12.2020; eigene Berechnung nach Geburtsjahr

In den kita- und schulrelevanten Altersgruppen (0 bis 12 Jahre), hier zunächst berechnet anhand der absoluten Zahl der Kinder des jeweiligen Geburtsjahrgangs, ist dagegen ein deutlich negativer Entwicklungstrend zu beobachten. Zwischen 2016 und 2020 nahm die Zahl der Babys und Kleinkinder (Krippenalter) um nahezu ein Viertel ab. Im Altersbereich der Kindergartenkinder (3-6 Jahre) war der Rückgang weniger stark. Ebenfalls rückläufig ist die Zahl der Kinder im Grundschulalter. In der Altersgruppe der 6 bis unter 9-Jährigen bzw. der 9 bis 12-Jährigen sind Rückgänge von 16 bzw. 13 % zu verzeichnen. Im direkten Vergleich der beiden letzten Jahre 2019 und 2020 sind unterdessen eher stagnierende Zahlen der Kinder zwischen 3 und 9 Jahren zu beobachten. Der Anteil der krippen-, kindergarten- und schulrelevanten Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken und liegt aktuell bei

¹ Die Einwohnerzahlen der Gemeinde basieren auf Daten des Einwohnermeldeamtes. Seit der letzten Zensus-Abfrage vor zehn Jahren (2011) können Abweichungen aufgetreten sein. Erfahrungsgemäß liegt die tatsächliche Einwohnerzahl etwas niedriger als durch die Einwohnermeldeämter berechnet. Dies gilt auch für die Berechnung der Einwohnenden bestimmter Altersgruppen.

10,4 % (Stand 31.12.2020). Die zahlenmäßigen Rückgänge in den genannten Altersgruppen sind damit etwas weniger stark ausgefallen als in der vorherigen Bedarfsplanung geschätzt². Zwar lagen die Schätzungen für die Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen mit 400 Kindern im Jahr 2020, etwas höher als die tatsächlichen Werte, für die 3 bis 6-Jährigen wurden jedoch ebenfalls 400 Kinder, und damit weniger als nun tatsächlich gemeldete Kinder, geschätzt. In der Altersgruppe der Grundschüler (6 bis 12-Jährige) gingen die Prognosen 2011 von einem Rückgang auf insgesamt 1050 Kinder im Jahr 2020 aus. Damit ist diese Altersgruppe aktuell ca. 270 Kinder größer als im Jahr 2011 prognostiziert.

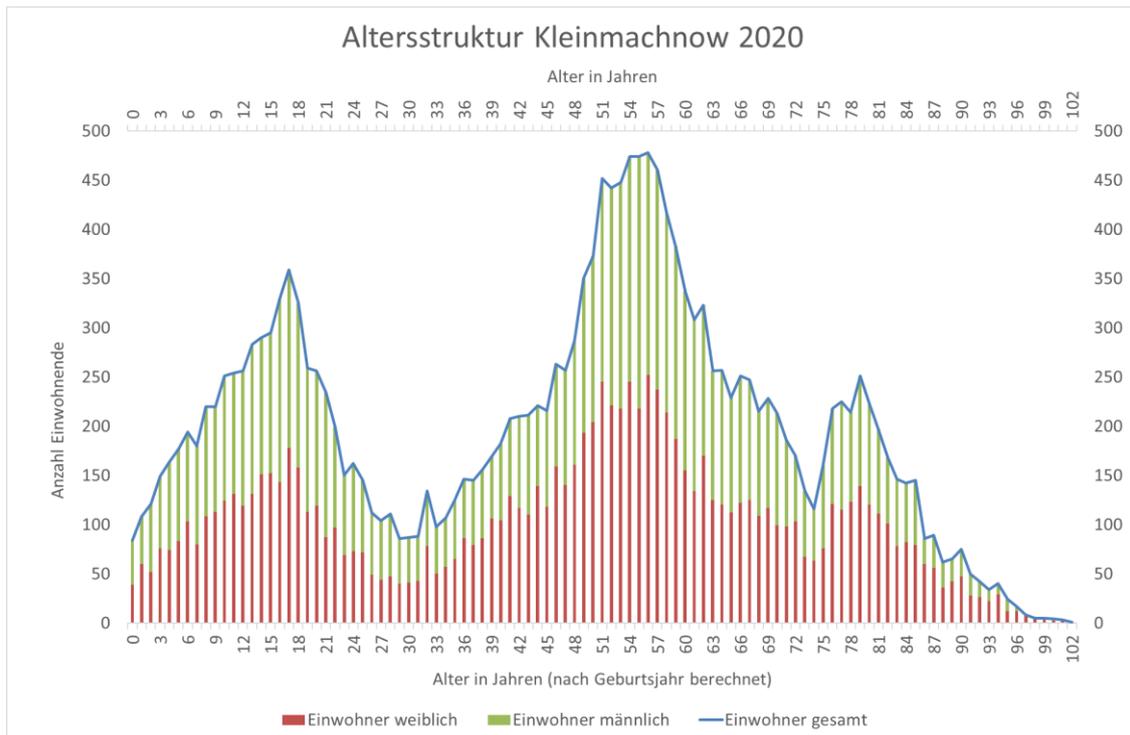


Abbildung 2: Altersstruktur der Gemeinde Kleinmachnow zum 31.12.2020
Quelle: Gemeinde Kleinmachnow, Stand 31.12.2020; eigene Berechnung nach Geburtsjahr

Ein Blick auf die generelle Altersstruktur der Gemeinde lässt erkennen, dass die Jahrgänge, die in den letzten Jahren für eine starke Auslastung der Kita- und Schulinfrastruktur gesorgt haben, inzwischen langsam dem Grundschulalter entwachsen (s. Abbildung 2).

Die Elterngeneration dieser Kinder, d.h. die aktuell 40- bis 65-Jährigen, stellt derzeit – und voraussichtlich bis auf Weiteres – große Teile der Kleinmachnower Bevölkerung.

2.2 Wanderungszahlen

Der Wanderungssaldo (s. Abbildung 3) gibt Aufschluss über die Zu- und Fortzüge in bzw. aus dem Gemeindegebiet. Durchschnittlich kamen demnach in den vergangenen fünf Jahren je 51 Personen mehr nach Kleinmachnow, als von hier weggezogen. Der Wanderungssaldo über alle Altersjahrgänge hinweg (Saldo gesamt, s. Abbildung 3) schwankt in den einzelnen Jahren erheblich

² Gemeinde Kleinmachnow (2011): Tagesbetreuungs- und Schulbedarfsplanung der Gemeinde Kleinmachnow für den Zeitraum 2011 bis 2020, S. 1f (Information für die Gemeindevertretung, nicht formell verabschiedet)

und lässt keinen einheitlichen Trend erkennen. Für die Zahl der Kinder im Krippen-, Kindergarten- sowie Grundschulalter war der Wanderungssaldo im Betrachtungszeitraum jedoch durchweg positiv.

	2016	2017	2018	2019	2020	Ø 2016-20	Trend
Saldo gesamt	131	14	20	-68	156	51	
0 bis unter 3	48	34	12	12	24	26	
3 bis unter 6	27	21	23	17	37	25	
6 bis unter 9	23	37	25	26	46	31	
9 bis 12	21	18	6	6	10	12	
Saldo 0 - 5	75	55	35	29	61	51	
Saldo 6 - 12	44	55	31	32	56	44	
Saldo 0 - 12	119	110	66	61	117	95	

Abbildung 3: Wanderungsentwicklung nach relevanten Altersgruppen
 Quelle: Gemeinde Kleinmachnow, Stand 31.12.2020; eigene Berechnung

Nach vergleichsweise geringem Zuzug im Jahr 2019, erreichten dabei besonders die Wanderungssalden der Kindergartenkinder sowie der jüngeren Grundschüler im Jahr 2020 Höchstwerte, die deutlich über den durchschnittlichen Wanderungsgewinnen des gesamten Betrachtungszeitraumes lagen. Ob es sich hierbei um einen neuen Trend oder eine zufällige Auffälligkeit handelt, kann erst in den nächsten Jahren abschließend beurteilt werden.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg betrug der Wanderungsgewinn in der Altersgruppe der 0 bis unter 6-Jährigen durchschnittlich 51 Kinder pro Jahr. In der Altersklasse der 6 bis 12-Jährigen sind im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 durchschnittlich 44 Kinder pro Jahr mehr zu- als abgewandert. Diese Wanderungsgewinne reichen jedoch nicht, um den negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung in den hier relevanten Altersgruppen auszugleichen.

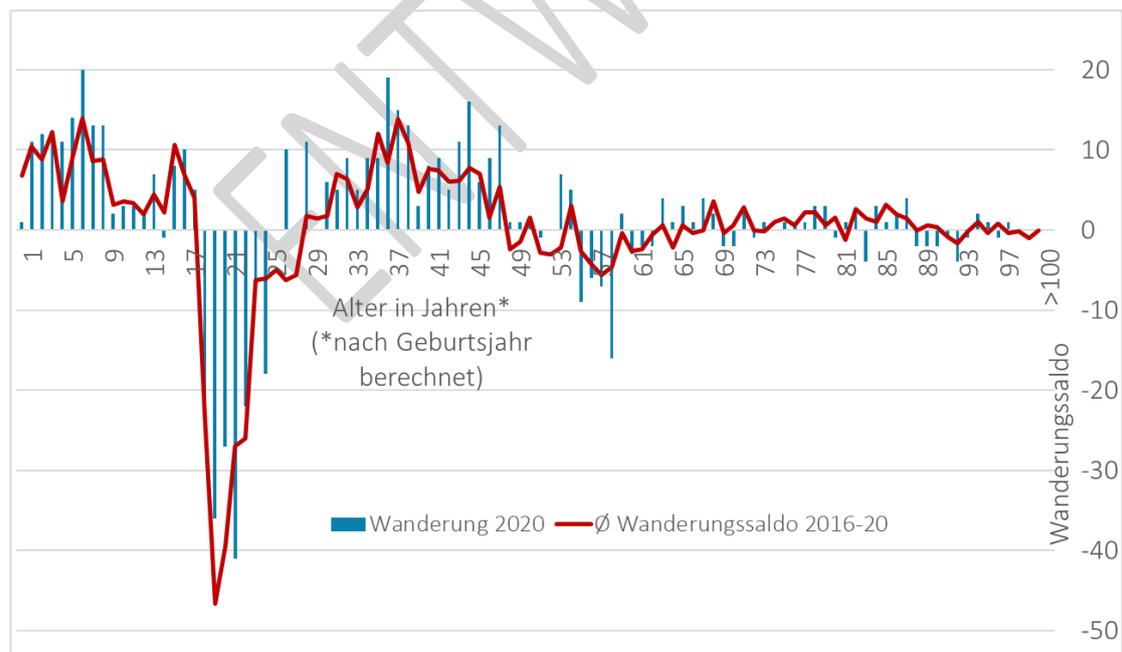


Abbildung 4: Durchschnittliche Wanderungssalden im Betrachtungszeitraum sowie Wanderungssalden 2020
 Quelle: Gemeinde Kleinmachnow, Stand 31.12.2020; eigene Berechnung

Die genauere Analyse der Wanderungssalden über alle Altersgruppen hinweg (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) zeigt, dass vor allem Erwachsenen im mittleren Alter sowie deren Kinder – also insgesamt Familien – deutlich positive Wanderungssalden aufweisen.

Für negative Wanderungssalden sind hingegen Jugendliche und junge Erwachsene verantwortlich, die – höchstwahrscheinlich zu Ausbildungs- und Studienzwecken nach der Schulzeit – vermehrt die Gemeinde verlassen.

2.3 Geburtenzahlen

In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Geburten in der Tendenz rückläufig. Wurden 2010 noch 140 Kinder in Kleinmachnow geboren, lag die Geburtenzahl zuletzt 2020 nur noch bei 84 Geburten (s. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.). Im Durchschnitt wurden in den Jahren 2010 bis 2020 pro Jahr 110 Geburten registriert. Die vorhergehende Planung ging dagegen von 125 bis 130 Geburten pro Jahr in den Jahren 2016-2020 aus³. Über die letzten fünf Jahre hinweg lag dieser Wert nur noch bei rund 100 Geburten pro Jahr. Gleichwohl sind in den einzelnen Jahren Schwankungen erkennbar. Nach einem Höchststand der Fruchtbarkeitsrate (Geburten/1000 Frauen im Alter zwischen 15 bis unter 45) von 41,6 im Jahr 2017, sank dieser Wert auf zuletzt 29,5.



Abbildung 5: Geburtenentwicklung zwischen 2010 und 2020 und Anzahl der Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahre
 Quelle: Gemeinde Kleinmachnow, Stand 31.12.2020; eigene Berechnung

Trotz des beschriebenen Zuzugs von Familien muss davon ausgegangen werden, dass die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren konstant bleiben oder sogar sinken können. Ein Indiz hierfür ist auch die Zahl der Frauen im statistisch gesehen gebärfähigen Alter (15 bis unter 45 Jahre), deren Zahl in den letzten Jahren ebenfalls leicht gesunken ist (s. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).

2.4 Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde Kleinmachnow in den letzten fünf Jahren leicht gesunken ist. Dieser Trend wird insbesondere bei den Kindern

³ Gemeinde Kleinmachnow (2011): Tagesbetreuungs- und Schulbedarfsplanung der Gemeinde Kleinmachnow für den Zeitraum 2011 bis 2020, Anlage 1

deutlich, wobei rückläufige Tendenzen neben geringeren Wanderungsgewinnen auch auf abnehmende Geburtenzahlen zurückzuführen sind. Diese konnten in den jeweils folgenden Jahren in den einzelnen Jahrgängen nicht vollends durch Wanderungsgewinne kompensiert werden.

Die Analyse zeigt, dass vor allem Erwachsene zwischen ca. 30 und 45 Jahren sowie Kinder, also Familien, nach Kleinmachnow zuziehen. Dies unterstreicht die offensichtliche Attraktivität der Gemeinde für diese Zielgruppe, birgt jedoch gewisse Unsicherheiten in Bezug auf die Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung, weil je nach Fertigstellung von Bauvorhaben sowie vorhandenem Nachverdichtungspotential der Zuzug mehr oder weniger stark schwankend ausfallen kann.

Die vergleichsweise starken Jahrgänge der Kinder und Jugendlichen, die in den letzten Jahren eine hohe Auslastung der Kapazitäten in Kindertagesstätten sowie Schulen bedingten, sind inzwischen in den höheren Grundschulklassen oder bereits den Grundschulen entwachsen. Dass die nachfolgenden Jahrgänge der jetzigen Babys und Kleinkinder in den nächsten Jahren ebenso große Kapazitäten in den Kleinmachnower Einrichtungen benötigen werden, ist – selbst bei anhaltenden Wanderungsgewinnen in den einzelnen Jahrgängen – unwahrscheinlich.

ENTWURF

3 | Bevölkerungsprognose

3.1 Vorbemerkung

Die Prognose der integrierten Kita- und Grundschulbedarfsplanung erfolgt auf Basis von Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in den relevanten Altersgruppen, die im ersten Schritt zusammengestellt und ausgewertet werden. Für die Gesamtbevölkerung sowie insbesondere für die relevanten Altersgruppen werden darauf aufbauend in einem zweiten Schritt Entwicklungsprognosen erstellt. Diese bilden die Grundlage für die Ableitung der voraussichtlichen Bedarfszahlen für die Bereiche Kinderkrippe/Kindergarten, Grundschule und Hort (in den jeweils folgenden Berichtskapiteln 4 bis 6) und die Gegenüberstellung mit den derzeit verfügbaren Kapazitäten.

3.2 Entwicklungen nach (halb-)amtlichen Prognosen

Folgende (halb-)amtlichen Statistiken zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung wurden in ihrer jeweils aktuellen Fassung ausgewertet:

- ≡ Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 für Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg (Berichte der Raumbewertung⁴), bearbeitet und herausgegeben durch das Landesamt für Bauen und Verkehr im Land Brandenburg (kurz LBV) im Juni 2021 mit Basiszahlen aus 2019 (und zum Vergleich: vorherige Schätzung 2017-2030⁵)
- ≡ Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung⁶ bis 2030 mit Basiszahlen aus 2012

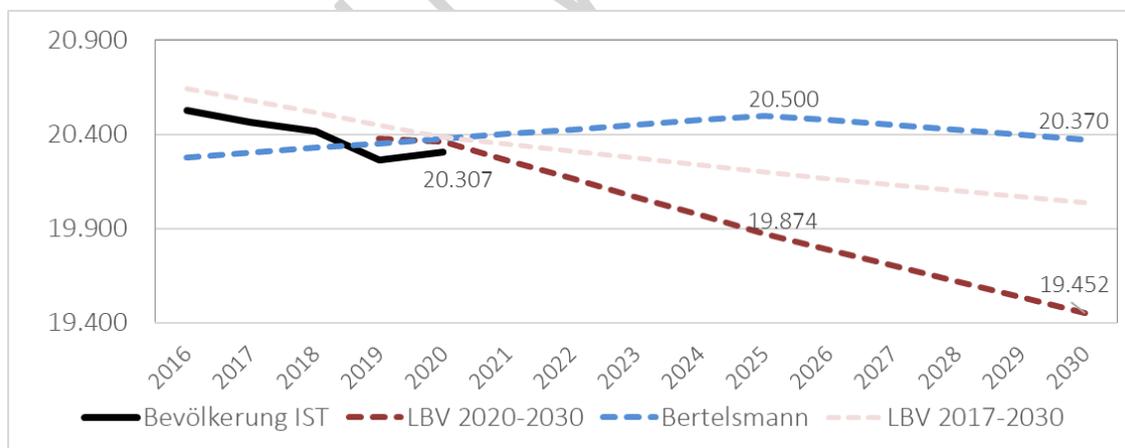


Abbildung 6: (Halb-)amtliche Bevölkerungsprognosen für die Gemeinde Kleinmachnow
Quelle: siehe Text oben

Die LBV-Prognose (Basisjahr 2019) geht von einem weiterhin kontinuierlichen Rückgang der Einwohnerzahl auch in den nächsten zehn Jahren auf rund 19.450 Einwohner (2030) aus. Die Bertelsmann-Stiftung (Basisjahr 2012) prognostiziert dagegen einen Anstieg der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2025 auf ungefähr 20.500 EW und erst danach einen Rückgang auf rund 20.370 EW (Abbildung 6). Die reale Einwohnerzahl lag zum 31.12.2020 bei 20.307 Einwohnern und damit

⁴ LBV Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030: <https://lbv.brandenburg.de/5319.htm> (zuletzt abgerufen am 23.06.2021)

⁵ LBV Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030: https://lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/RB_BVS_2017_BIS_2030.pdf (zuletzt abgerufen am 26.03.2021)

⁶ Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung bis 2030 mit Basiszahlen aus 2012 (zuletzt abgerufen am 26.03.2021)

leicht unter den prognostizierten Werten. Dabei ist, wie bereits beschrieben, nach anhaltend negativem Bevölkerungstrend im Vergleich zu 2019 erstmals wieder ein Bevölkerungswachstum zu konstatieren.

3.3 Bevölkerungsentwicklung im Zuge der Wohnflächenentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung hängt auch mit der kommunalen Flächenpolitik und der damit verbundenen Planung und Umsetzung neuer Wohnflächen zusammen. Wachstumseffekte in der Bevölkerung sind insbesondere mit der Fertigstellung zusammenhängender Wohngebiete zu erwarten. In den vergangenen Jahren (2016-2020) wurden in Kleinmachnow durchschnittlich 35 Baugenehmigungen pro Jahr⁷ erteilt und im Schnitt etwas über 30 Wohnbauvorhaben⁸ pro Jahr fertiggestellt. In den letzten Jahren war die Zahl der fertiggestellten Neubauten rückläufig. Neue Baugebiete werden derzeit nicht mehr ausgewiesen, um die Frei- und Waldflächen zu erhalten. Die Bautätigkeit der letzten Jahre bezieht sich damit vor allem auf Um-, Aus- und Anbau bei Bestandsgebäuden. Laut Zensus 2011⁹ betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße in Kleinmachnow 2,4 Personen – ein vergleichsweise hoher Wert (Durchschnitt im Jahr 2017 in Brandenburg 1,98 Pers./WE¹⁰) der mit der großen Anzahl an Einfamilienhäusern zusammenhängt. Die Abbildung 7 zeigt die in den nächsten Jahren geplanten bzw. bereits begonnenen Wohnungsbauprojekte mit 20 oder mehr Wohneinheiten.

Die mit Abstand größten Vorhaben (1-3) befinden sich im **westlichen Teil der Gemeinde** (Einzugsbereich der Steinweg-Grundschule). Hier sollen ab 2023 in Mehrfamilienhäusern 36 Wohneinheiten (WE) (Baugebiet 3.2 „östliche Pascalstraße“, ab 2024 weitere 220 WE im Baugebiet 1 „Nördlich Stahnsdorfer Damm“ sowie Baugebiet 3.1 „Östliche Pascalstraße“ mit 36 WE) sowie ab 2028 noch einmal 50 WE (Gebiet 2, „Landesfläche Nord“) entstehen.

- > Insgesamt ist in diesem Bereich damit kurz- bis mittelfristig (ab 2023/24) mit rund 256 zusätzlichen Wohneinheiten zu rechnen. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 2,4 Personen/Haushalt ergibt sich daraus ein möglicher Zuwachs von rund 615 Einwohnern. Bei einem durchschnittlichen Jahrgangsanteil von 1,2 %¹¹ entspräche dies ca. 7,4 Kindern/Jahrgang. Bezogen auf die Altersgruppe der 1- bis unter 6-Jährigen wären dies rund 37 Kinder, bezogen auf die Altersgruppe der 6-12-Jährigen 51 Kinder. D.h. in Summe rund 88 Kinder, die theoretisch (und unter Voraussetzung des angenommenen Belegungsschlüssels) durch die Entwicklung und Belegung allein dieser drei Wohngebiete im Kita- und Grundschulbereich mindestens zusätzlich zu versorgen wären.

⁷ Die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen ist nicht gleichzusetzen mit den tatsächlich fertiggestellten Bauten pro Jahr und gibt keine Auskunft über die tatsächliche Umsetzung der Bauvorhaben.

⁸ Daten für die Jahre 2016-2019 (Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser): Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2013): Zensus 2011. Gebäude und Wohnungen. Online: https://www.kleinmachnow.de/pics/medien/1_1374485280/120690304304_Kleinmachnow_GWZ.pdf

¹⁰ Statistikportal des Bundes und der Länder, Gebiet und Bevölkerung nach Ländern – Haushaltsgrößen 2017. Online: <https://www.statistikportal.de/de/bevoelkerung/haushalte>

¹¹ Der Jahrgangsanteil nimmt an, dass sich die Belegung der Wohneinheiten über die Altersjahrgänge 0 bis ca. 80 Jahre ungefähr gleich verteilt und stellt deshalb nur eine überschlägige Berechnung dar. Die im nächsten Teil erstellten Prognosen basieren dagegen auf differenzierteren Annahmen.

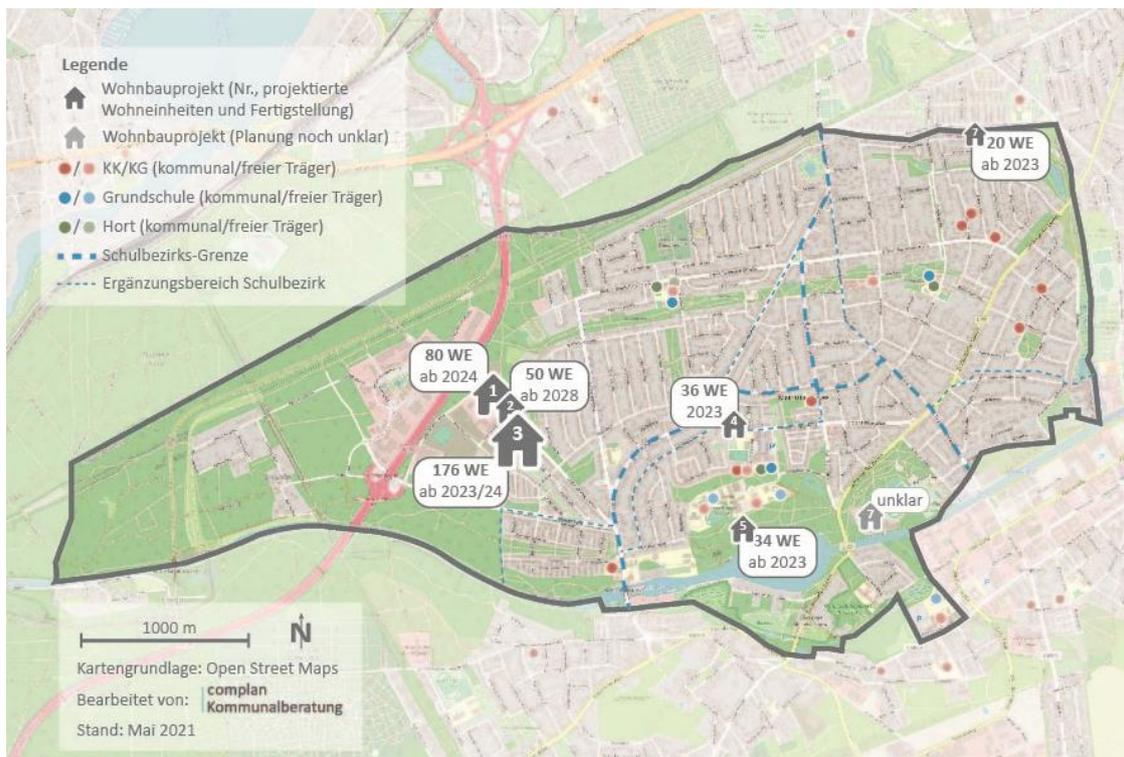


Abbildung 7: Geplante Wohnungsbauvorhaben in Kleinmachnow
 Daten: Gemeinde Kleinmachnow; Darstellung: complan Kommunalberatung

Etwa 70 neue Wohneinheiten sind, ebenfalls in Mehrfamilienhäusern, im **zentral bzw. südlichen Gemeindegebiet** („Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“ sowie „Neue Hakeburg“) (Einzugsbereich der „Grundschule auf dem Seeberg“) ab 2023 geplant.

- > Eine überschlägige Berechnung unter den oben angegebenen Parametern ergibt einen möglichen Zuzug von ca. 2 Personen pro Jahrgang, d.h. etwa 10 Kindern im Alter zwischen 1 bis unter 6 Jahren bzw. 14 Kindern zwischen 6 und 12 Jahren.

Ein eher kleines Einfamilienhausgebiet mit 20 Wohneinheiten/Einzelhäusern soll im gleichen Zeitraum, d.h. bis 2023, im **Nord-Osten der Gemeinde** (Baugebiet 6 „Am Rund/Wolfswerder“) (Einzugsbereich der Eigenherd-Schule) entstehen.

- > Hier ist dementsprechend nur mit einzelnen zusätzlichen Krippen- sowie Kindergartenkindern und Grundschulern (Einzugsgebiet der Eigenherd-Grundschule) zu rechnen.

Die für die nächsten Jahre geplanten neuen Wohngebiete sind, wie gezeigt, vornehmlich als Mehrfamilienhausgebiete geplant. Wie genau diese ausgestaltet werden, welche Planungen für die Wohnungsgrößen bestehen und welche Belegungsschlüssel deshalb pro Wohneinheit angenommen werden müssen, ist derzeit noch nicht bekannt. Weitere Wohneinheitenpotenziale werden perspektivisch auf dem Gelände eines ehemaligen Hotels (Baugebiet 7) entstehen. Hier entstehen voraussichtlich ca. 100 Wohneinheiten, die jedoch nach aktuellem Stand eher für die Zielgruppe des altersgerechten Wohnens (Seniorinnen und Senioren) geplant werden. Aufgrund der noch nicht vorhandenen konkreteren Planungen und der für die Kita- und Schulentwicklungsplanung eher weniger relevante Zielgruppe wurde dieses Wohngebiet in den Prognosen nicht berücksichtigt.

In den nächsten Jahren werden zudem voraussichtlich einige Wohneinheiten durch Nachverdichtung im Bestand entstehen, wenn auch in geringem Umfang.

3.4 Prognosen des IÖR

Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR), Dresden, bietet auf Basis eines online-gestützten Rechenmodells zur kommunalen Wohnungsnachfrageentwicklung die Möglichkeit, kommunale Bevölkerungsprognosen zu erstellen. Grundlage der Berechnung sind aktuelle Basisdaten zur Einwohnerzahl sowie den Zu- und Fortzügen in Altersgruppen (0 bis unter 5, 5 bis unter 10 etc.). Zudem fließen Kennziffern, wie z.B. Fruchtbarkeits- und Sterberate, in die Berechnungen ein. Ausgehend von aktuellen bzw. zurückliegenden Entwicklung werden in der Prognosemodellierung außerdem eigene Annahmen zur zukünftigen Wanderung getroffen.

Das Prognoseergebnis wird in kleinteiligen Altersgruppen aufbereitet und bietet so ein differenziertes und auf aktuellen Ausgangsdaten basierendes Bild zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung. Das Rechenmodell wurde für die Kita- und Grundschulbedarfsplanung der Gemeinde Kleinmachnow in insgesamt drei Varianten mit Basiszahlen zum Stichtag 31.12.2020 berechnet¹². Für die zukünftige Wanderungsentwicklung in den Zeiträumen 2021 bis 2025, 2026 bis 2030 sowie 2031 bis 2035 wurden folgende Annahmen getroffen:

- ≡ **IÖR_1:** Diese Variante geht davon aus, dass die geplanten Wohneinheiten durchschnittlich mit vergleichsweise kleinen Haushalten (z.B. aufgrund kleiner Wohnungsgrößen) belegt werden. Für die geplanten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wurden 1,9 Personen/Haushalt angenommen, Wohneinheiten in Einfamilienhäusern mit 3 Personen/Haushalt berechnet. Zusätzlich wird eine Nachverdichtung von ca. 30 Wohneinheiten in den einzelnen fünf-Jahres-Zeiträumen, d.h. sechs Wohneinheiten/Jahr mit einem mittleren Belegungsschlüssel von 2,4 Personen/WE angenommen.

Das Wanderungssaldo in den nächsten fünf Jahren liegt mit 150 Personen pro Jahr deutlich im positiven Bereich und entspricht ungefähr dem Wanderungssaldo im Jahr 2020 der Gemeinde Kleinmachnow. Ab 2026, und damit nach Fertigstellung der meisten der aktuell geplanten Wohngebiete, beträgt das angenommene Wanderungssaldo dann noch 30 Personen/Jahr.

- ≡ **IÖR_2:** Diese zweite Prognosevariante geht von größeren Wohnungen und damit höheren Belegungszahlen von durchschnittlich 2,4 Personen/WE in den geplanten Mehrfamilienhäusern aus. Auch hier werden ca. 30 WE Nachverdichtung pro Fünf-Jahres-Zeitraum angenommen und die Belegung der Wohneinheiten in Einfamilienhäusern mit 3 Personen/WE berechnet.

Für den Zeitraum 2021 bis 2025 ergibt sich damit ein Wanderungssaldo von 180 Personen/Jahr, für den dann folgenden Fünf-Jahres-Zeitraum 40 Personen/Jahr.

- ≡ **IÖR_3:** Aufgrund der noch nicht vorliegenden Belegungsschlüssel wurde ein weiteres Prognosemodell berechnet, dass von einer mittleren Belegung der Wohneinheiten im MFH von 2,1 Personen ausgeht und zusätzlich annimmt, dass nicht alle Wohngebiete in den aktuell geplanten Zeithorizonten fertiggestellt werden. Vielmehr werden die für die Jahre 2023/24 avisierten Baufertigstellungen je zur Hälfte tatsächlich im Zeitraum bis 2025 realisiert, die andere Hälfte geht in die Prognose für den Zeitraum zwischen 2026 und 2030 ein.

Langfristig wird davon ausgegangen, dass das Wohnbaupotenzial der Gemeinde Kleinmachnow ausgeschöpft sein wird, insbesondere, wenn keine neuen Wohnbauflächen mehr ausgewiesen werden.

¹² Das Prognosemodell gibt Zahlen für definierte Zeitpunkte bzw. Kalenderjahre (z.B.2020, 2025, 2030) an. Die Einwohnerzahlen in den Jahren dazwischen wurden linear fortgeschrieben.

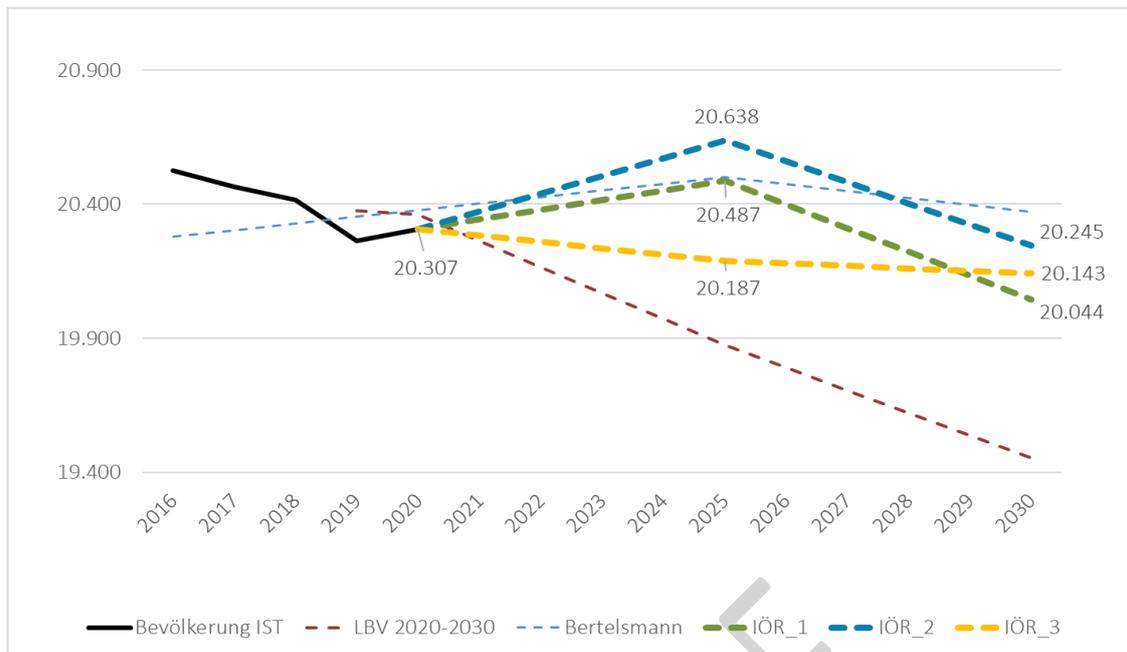


Abbildung 8: Einwohnerprognosen bis 2030
 Daten: eigene Darstellung auf Grundlage der IÖR-Prognosen, Daten der Bertelsmann-Stiftung und des LBV (Prognose 2020-2030);
 Basisdaten der Einwohnerinnen und Einwohner bis 2020: Gemeinde Kleinmachnow

Im Ergebnis der beiden ersten Prognosevarianten läge die Einwohnerzahl im Jahr 2025 voraussichtlich in einem Korridor zwischen rund 20.187 (IÖR_3) und 20.638 (IÖR_2) Einwohnerinnen und Einwohner (s. Abbildung 8) und entspräche damit ungefähr dem Niveau von 2016 (IÖR_1) bzw. läge etwas über dem Niveau der Vorjahre (IÖR_2). Bis 2030 wird in allen drei Prognosevarianten ein Rückgang der Bevölkerungszahl (aufgrund negativer natürlicher Bevölkerungsentwicklung und geringen bzw. keinen Zuwächsen durch Wanderungsgewinne) auf 20.040 (IÖR_1) bzw. 20.250 Einwohner/innen (IÖR_2) prognostiziert. Alle Varianten liegen zwischen den Prognosen von Bertelsmann und LBV.

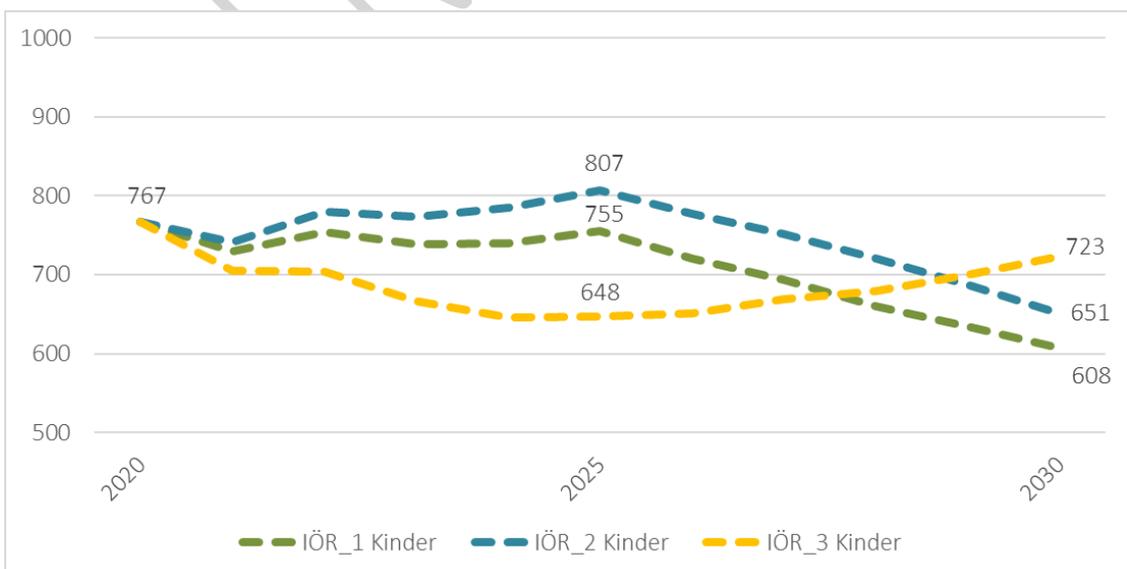


Abbildung 9: Bevölkerungsprognose der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter bis 2030
 (Altersgruppe der 1 bis unter 6-Jährigen, zzgl. bis 2021 ¼-Jahrgang der 6-Jährigen, ab 2022 ½-Jahrgang der 6-Jährigen, da Änderung des Einschulungstichtags)

Die Schätzung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter erfolgt kumuliert für die Altersgruppe der 1 bis unter 6-Jährigen, zzgl. eines Vierteljahrgangs der jeweils 6-Jährigen (zum Stichtag 31.12.) bis zum Jahr 2021 sowie eines halben Jahrgangs der 6-Jährigen für den Zeitraum danach¹³. Die Bevölkerungsprognose der für die Krippen und Kindergärten relevanten Altersgruppe (1 bis unter 6-Jährige) sagt bei den ersten beiden Varianten zunächst eine Zunahme um bis zu ca. 40 Kindern (IÖR_2) bis 2025 voraus. Bis 2030 fallen die Zahlen daraufhin wieder stark auf unter das Niveau im Jahr 2020 (Abbildung 9).

Für die grundschulrelevante Altersgruppe wird bei allen Varianten eine rückläufige Tendenz der Kinderzahlen prognostiziert. Dies liegt weniger an Wanderungsbewegungen, sondern vor allem daran, dass die aktuellen Jahrgänge in den Grundschulen vergleichsweise stark besetzt sind und in den nächsten Jahren sukzessive die Grundschulen verlassen werden. Bis 2025 wird ein Rückgang zwischen 145 (IÖR_2) und 290 Kindern (IÖR_3) und bis 2030 zwischen 340 (IÖR_2) und 420 Kindern (IÖR_3) verglichen mit dem Jahr 2020 (Abbildung 10) prognostiziert. Dies bedeutet einen Rückgang um bis zu 31% im Vergleich zu 2020, der wesentlich stärker ausfällt als in der krippen- und kindergartenrelevanten Altersgruppe.

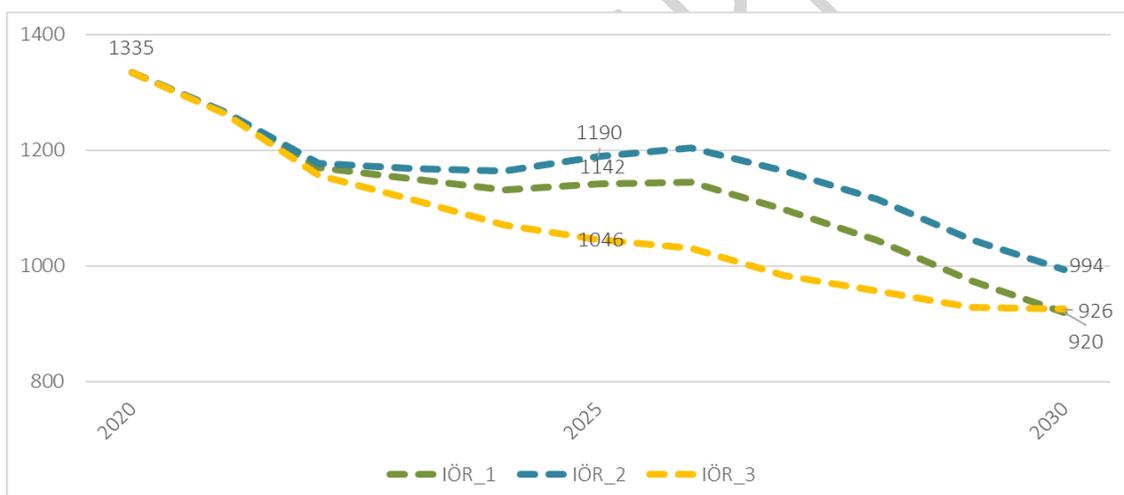


Abbildung 10: Bevölkerungsprognose der grundschulrelevanten Altersgruppe bis 2030
(Bis 2021: 6-Jährige zu $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{4}$ Jg. 12-Jährige, ab 2022: 6-Jährige zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Jg. 12-Jährige, ab 2026: 6-Jährige zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Jg. 12-Jährige, da Änderung des Einschulungstichtags)

3.5 Zwischenfazit

Die auf Grundlage der demografischen Zusammensetzung, Bevölkerungsentwicklung in den Vorjahren und geplanten Wohnungsbauvorhaben für die kommenden Jahre erstellten Bevölkerungsprognosen sagen sinkende Einwohner/innenzahlen in Kleinmachnow voraus. Durch Zuwanderung in die Gemeinde kann der negative natürliche Bevölkerungssaldo etwas kompensiert werden. Damit können die Geburtenrückgänge und das Heranwachsen der in der Vergangenheit starken jungen Altersgruppen jedoch nicht ausgeglichen werden. Deshalb wird für die krippen-, kindergarten-, und grundschulrelevanten Altersgruppen bis 2030 ein besonders starker Rückgang prognostiziert.

¹³ Bei den jeweils zum Stichtag (31.12.) eines Jahres 6-Jährigen in den Kindergärten handelt es sich um diejenigen Kinder, die nach dem Einschulungstichtag Geburtstag haben und damit noch ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben. Die Änderung der Berechnung ab dem Jahr 2022 ist auf die geplante Verschiebung des Einschulungstichtages auf den 30.06. des jeweiligen Jahres zurückzuführen. Sollte sich die Einführung der Stichtagsänderung verzögern, verschiebt sich der im Vergleich etwas kleinere Einschulungsjahrgang entsprechend.

4 | Krippen, Kindergärten und Tagespflege: Einrichtungen, Versorgungssituation und Bedarfsentwicklung

4.1 Krippen und Kindergärten sowie Tagespflege

In Kleinmachnow werden aktuell sechs Einrichtungen freier Träger und acht kommunale Einrichtungen zur Tagesbetreuung im Krippen- und Kindergartenbereich (KK/KG) mit insgesamt 940 Plätzen betrieben. Eine Übersicht über die Kapazität, Auslastung und Lage der Einrichtungen bietet Abbildung 11. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Einrichtungen findet sich in Form kurzer Steckbriefe in Anlage 1.

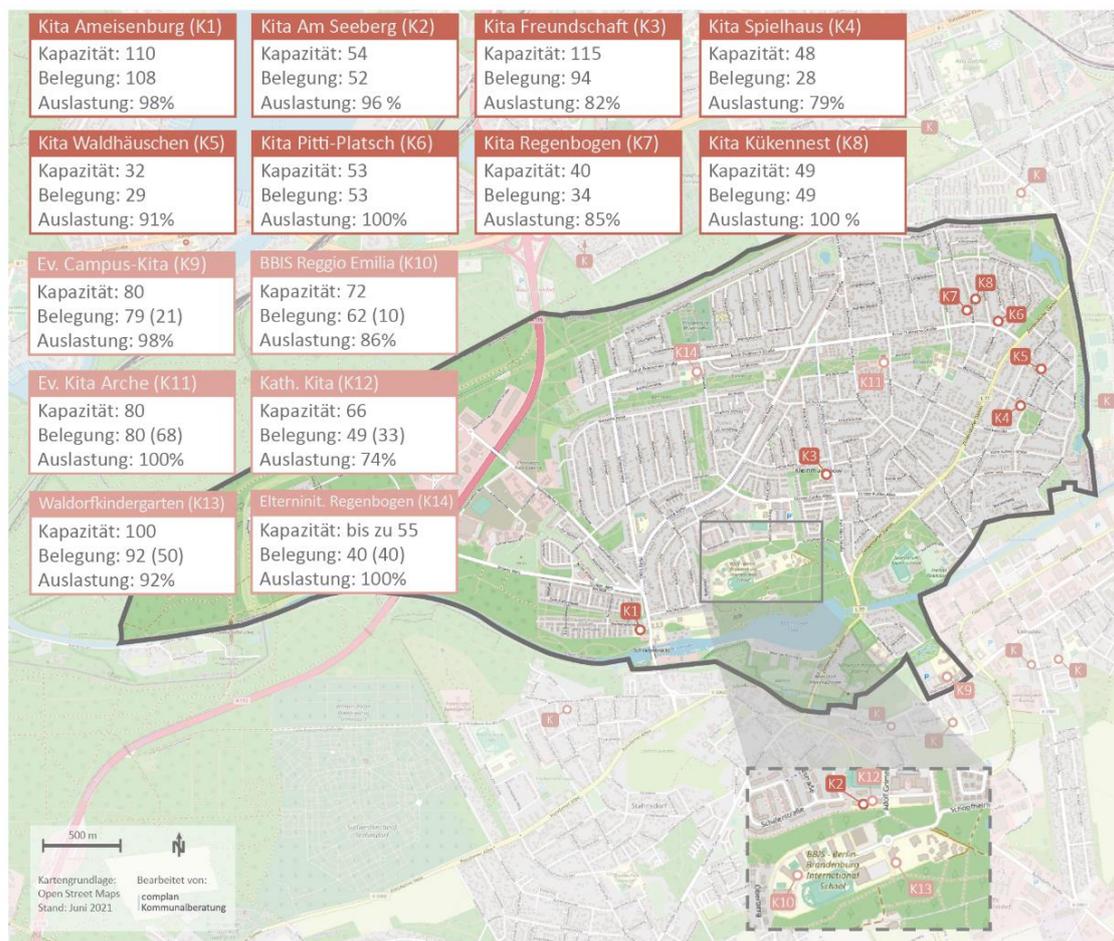


Abbildung 11: Kinderkrippen und Kindergärten in der Gemeinde Kleinmachnow
 Daten: eigene Bearbeitung auf Grundlage von Daten der Gemeinde Kleinmachnow, der freien Träger sowie Bildungsserver Brandenburg (Nummerierung entspricht nicht der internen Nummerierung der Gemeinde);
 kommunale Kitas (KITA-Verband) Werte zum 1.4.2021 // Kitas freier Träger: Durchschnittliche Belegung 2020, in Klammern: Zahl der betreuten Kleinmachnowener Kinder (Durchschnitt 2020)

Die Betreuungseinrichtungen für Krippen- und Kindergartenkinder sind über das Siedlungsgebiet verteilt, weisen jedoch räumliche Konzentrationen im Osten sowie Süden der Gemeinde auf (siehe Abbildung 11). Insbesondere kommunale Krippen/Kindergärten sind gehäuft im nordöst-

lichen Gemeindegebiet zu finden. Nur eine kommunale Einrichtung befindet sich eher im westlichen Gemeindegebiet. Die Hälfte der Krippen/Kindergärten freier Träger liegt am bzw. auf dem Seeberg.

Hinzu kommen aktuell (Stand Sommer 2021) siebzehn **Tagespflegestellen** mit einer Kapazität von bis zu 85 Plätzen, in denen im Regelfall nur Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut werden. Die Kindertagespflegepersonen bieten individuell unterschiedliche inhaltlich-pädagogische Schwerpunkte und Betreuungszeiten an, unterliegen hinsichtlich der Qualitätsstandards und Zertifizierung jedoch den Vorgaben sowie der Aufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark¹⁴. Je Kindertagespflegestelle werden maximal fünf Kinder in den Räumlichkeiten der Tagespflege betreut. Die kleineren Gruppengrößen, eine feste Bezugsperson und ggf. flexiblere Betreuungslösungen sind Gründe, weshalb die Kindertagespflege von manchen Eltern explizit als Betreuungsmodell für unter 3-jährige Kinder präferiert wird. Der Betreuung in einer Kindertagesstätte ist die Tagespflege, für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, gleichgestellt. Dem KITA-Verbund wurde durch den Landkreis die Aufgabe übertragen, bei der Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen zu unterstützen. Die Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig, es besteht daher theoretisch durchgängig die Möglichkeit, dass Betreuungsangebote ganz oder teilweise eingestellt werden. Die Gemeinde hat diesbezüglich keine Eingriffsmöglichkeiten, sie kann lediglich Anreize schaffen, damit Kindertagespflegeplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Die Katholische Kita, die evangelische Campus-Kita und die evangelische Kita Arche ergänzen das Betreuungsangebot durch konfessionelle Ausrichtungen. Die evangelische Campus-Kita (Träger: Hoffbauer-Stiftung) sowie die BBIS-Reggio Emilia sind Teil des jeweiligen Bildungscampus. Der Waldorfindergarten befindet sich in direkter Nachbarschaft der Waldorfgrundschule. Die Elterninitiativeeinrichtung Regenbogenkinder bietet neben der Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt auch Hortbetreuung an.

Die nachfolgenden Analysen und Darstellungen bezieht sich, aufgrund der besseren Datengrundlage, allein auf die kommunalen Einrichtungen in Trägerschaft des KITA-Verbunds. Dies gilt auch für die Auswertung der Online-Befragung sowie der Kinder- (und Jugend-)Beteiligung, für welche die Teilnahmequote der Einrichtungen freier Träger sowie der Tagespflegestellen so gering war, dass keine belastbaren Ergebnisse oder Tendenzen abgeleitet werden können.

Bei allen Betreuungseinrichtungen des **KITA-Verbunds** für Kinder bis zum Schuleintritt handelt es sich um kombinierte Krippen und Kindergärten. Die jeweils angebotenen Kapazitäten unterscheiden sich erheblich: von 32 Plätzen in der Kita Waldhäuschen bis 115 Plätze in der Kita Freundschaft. Neben Einrichtungen mit altershomogenen Gruppenstrukturen, verfolgen andere eine größtmögliche Altersmischung. In den Kitas werden die Kinder i.d.R. zwischen 7 Uhr und 17 Uhr betreut. Nur die Kita Am Seeberg betreut Kinder bis 18 Uhr. Die Kita Pitti-Platsch bietet eine Betreuung ab 6:30 Uhr an. **Drei der acht kommunalen Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt könnten, laut Betriebserlaubnis, Kinder schon im ersten Lebensjahr aufnehmen, die fünf weiteren Einrichtungen dürfen Kinder betreuen, die mindestens 10 Monate alt sind.**

Die Hälfte der kommunalen Einrichtungen (Kita Pitti-Platsch, Kükennest, Waldhäuschen, Spielhaus sowie Regenbogen) sind in ehemaligen Stadtvillen untergebracht – mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen bezüglich Platzangebot, Raumgröße, -aufteilung und -zuschnitt sowie

¹⁴ Vgl. Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst für Finanzhilfen (2018): Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Größe der Außenbereiche. Durch die zurückgehenden Zahlen der zu betreuenden Kinder konnten in den vergangenen Jahren Kapazitäten reduziert werden, um mehr Krippengruppen einzurichten und die Anzahl der Kinder in den einzelnen Gruppen zu verringern. Auch konnten in manchen Einrichtungen Räume als Büros oder Pausen-/Mitarbeiter Räume umgewidmet werden, wodurch sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert haben.

Perspektivisch wird die Kita Regenbogen, deren aktuell genutztes Gebäude sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, sondern von dieser nur gepachtet wird, nicht mehr bzw. nicht am aktuellen Standort bestehen bleiben. Der aktuelle Pachtvertrag läuft bis Ende Juli 2025 (Stand September 2021), könnte dann optional noch um drei weitere Jahre bis zum 31.07.2028 verlängert werden.

Im Rahmen der Interviews und in der Online-Befragung wurde deutlich, dass vor allem die Kindergärten, die in ehemaligen (Stadt-)Villen untergebraucht sind, häufig keine **Bewegungsräume** haben. Zum Teil können andere Einrichtungen (Schulturnhallen, die Jugend-Freizeit-Einrichtung Carat) zum Sport besucht werden. Der Mangel an Bewegungsräumen wurde bereits bei einer Befragung im Rahmen des Sportflächenentwicklungskonzepts für Kleinmachnow, Stahnsdorf und Teltow aus dem Jahr 2016 deutlich. Hieraus geht hervor, dass in allen befragten Kleinmachnower Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte) pro Kind mind. 10 m² Freifläche (Außenbereich) zur Verfügung standen und bei einem Großteil (91%) auch 3,5 m² Spielfläche (innen) – diese Werte gelten als räumliche Mindeststandards.¹⁵ Allerdings gaben nur ein Drittel der Kitas an einen eigenen Raum für die Bewegungsförderung nutzen zu können.¹⁶

Besonders wichtig sind die **Außenbereiche** der Kindertagesstätten. Die Ausstattung der kommunalen Einrichtungen ist insgesamt gut. Nur aus der Kita Am Seeberg wurde im Rahmen der Interviews von vergleichsweise knapp bemessenen Außenflächen berichtet. In vielen Kinderkrippen/Kindergärten wird mit den Kindern Obst- und/oder Gemüse im kleinen Rahmen auf den Freiflächen angebaut, um die Themen Natur und gesunde Ernährung in das pädagogische Konzept zu integrieren. Dies ist jedoch nur bei ausreichend großen Außenbereichen umsetzbar.

Zum Teil werden Mitarbeitende (v.a. Hausmeister) in mehreren Einrichtungen des Verbunds eingesetzt und beispielsweise die Essensversorgung (Mittagessen) mehrerer Kindertagesstätten durch eine Einrichtung organisiert. Damit werden Synergieeffekte innerhalb des Trägers genutzt. Aus den Interviews wurde jedoch deutlich, dass in einigen Einrichtungen die nur temporäre Verfügbarkeit (bspw. 1-2 Tage/Woche) eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin dazu führt, dass anstehende (Reparatur-)Arbeiten nicht zeitgerecht oder durch das pädagogische Personal geleistet werden.

Die durchgeführte **Online-Umfrage** ergab, dass die befragten Eltern der betreuten Kinder mit den Bedingungen und räumlichen Voraussetzungen in den in den kommunalen Einrichtungen überwiegend zufrieden sind. Mit rd. 50 Teilnehmenden in dieser Befragtengruppe stellt die Umfrage kein repräsentatives Ergebnis dar. Rechnerisch haben 16% aller Eltern von Kindern in kommunalen Krippen-/Kindergärten teilgenommen. Mit der Raumsituation der Gruppenräume während der Pandemie waren mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (sehr) zufrieden. Fast Dreiviertel der Befragten gab an, weniger als zehn Minuten Zeit für den Weg zur Krippe bzw. zum Kindergarten zu benötigen. Für rund ein Drittel ist das Auto jedoch immer das Verkehrsmittel

¹⁵ Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung [INSPO] an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg (2016): Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf, S. 109;

¹⁶ Auswertungen der Umfrage beinhalten auch Antworten aus Einrichtungen freier Träger

der Wahl, um ihre Kinder in die Einrichtung zu bringen. Nur sehr wenige Teilnehmende gaben an, immer zu Fuß zu gehen oder das Fahrrad zu nutzen. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) spielt eine sehr untergeordnete Rolle.

Mit der Online-Umfrage wurden auch insgesamt elf Erzieher und Erzieherinnen in den kommunalen Krippen bzw. Kindergärten erreicht. Mögliche Verbesserungspotentiale lassen sich beispielsweise bei der Verfügbarkeit von Computerarbeitsplätzen, Anfahrtsmöglichkeiten mit dem ÖPNV sowie Personalparkplätzen erkennen. (Überwiegend) gut bewertet wurden die Öffnungszeiten, die Sauberkeit und der bauliche Zustand des jeweiligen Gebäudes.

In insgesamt drei Kinderkrippen bzw. -gärten (alle in kommunaler Trägerschaft) wurde das zur Verfügung gestellte Material zur **Kinderbeteiligung** (vgl. Anlage 3) bearbeitet und eingereicht. Neben zahlreichen positiven Aspekten der Einrichtungen, wurden auch von den Kindern vor allem Bewegungsmöglichkeiten im Innenbereich (Sportraum) sowie im Außenbereich (Fahrgeräte, Trampolin, Wippe etc.) als Wünsche für die Verbesserung ihrer Einrichtung angegeben.

Einige Krippen/Kindergärten des KITA-Verbunds unternehmen regelmäßige Ausflüge in die Natur, v.a. auch in den Wald. Im Wald stellen Begegnungen mit Wildschweinen jedoch ein ernstzunehmendes Problem für die Ausflüge mit (Klein-)Kindergruppen dar.

Die Kindergärten und Horte des KITA-Verbunds pflegen regelmäßige **Kontakte und Kooperationen zu anderen Einrichtungen** der Gemeinde. Besonders hervorzuheben ist die Bibliothek, die von allen Einrichtungen als wichtiger Bildungspartner in Kleinmachnow beschrieben wird.

Durch die **Covid-19-Pandemie** und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen konnten im vergangenen Jahr die meisten Kooperationen und Aktivitäten außerhalb der Krippen/Kindergärten (Museumsbesuche, Besuche in Altenheimen, Besuche der Vorschüler in den Grundschulen, Angebote externer Anbieter etc.) nicht stattfinden oder mussten stark reduziert werden. Besuche der Gruppen untereinander innerhalb einer Einrichtung wurden ebenfalls soweit möglich reduziert. In den kleineren Kindergärten war eine Separierung der Gruppen aufgrund der räumlichen und personellen Gegebenheiten oft nicht möglich.

4.2 Versorgung im Bereich Krippe, Kindergarten und Tagespflege

Die nachfolgenden Darstellungen zur Versorgungssituation (s. auch Anlage 5) sowie Bedarfsentwicklung erfolgen anhand folgender Parameter:

- ≡ **Belegung (betreute Kinder):** Die Belegungszahl gibt an, wie viele Kinder zum Stichtag eines Jahres in den Einrichtungen des jeweiligen Betreuungsbereiches, also Krippe und Kindergarten (KK/KG) sowie Hort, betreut werden. Durch An- und Abmeldungen in den einzelnen Einrichtungen schwanken die Belegungszahlen innerhalb eines Jahres, daher wird hier in der Regel die durchschnittliche Belegungszahl angegeben. Derzeit nicht erfüllte Rechtsansprüche werden an dieser Stelle nicht dargestellt bzw. in den Berechnungen berücksichtigt.
- ≡ **Kapazität:** Die Kapazität gibt an, wie viele Plätze im jeweiligen Betreuungsbereich zur Verfügung stehen.
- ≡ **Auslastung:** Die Auslastung gibt prozentual an, wie viele von den vorhandenen Betreuungsplätzen (inklusive Ausnahmegenehmigung) zum Stichtag bzw. im Durchschnitt belegt sind. Faktisch geht die Auslastung in einzelnen Einrichtungen zeitweise gen 100 % bzw. fällt diese in einzelnen Monaten aufgrund von Übergangsphasen, zum Beispiel im August, herab. Da die Belegung im Laufe eines Jahres schwankt (s.o.), wird hier in der Regel die Auslastung in

Bezug auf die durchschnittliche Belegung im Jahr ausgewiesen. Nicht erfüllte Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze werden in der Auslastung nicht berücksichtigt.

- ≡ **Kinder von außerhalb/ Kinder außerhalb betreut:** Ein Teil der Kleinmachnower Kinder wird aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern in anderen Kommunen betreut. Gleichwohl werden jedes Jahr Kinder aus angrenzenden Kommunen in Einrichtungen der Gemeinde Kleinmachnow betreut.
- ≡ **Versorgungsgrad:** Der Versorgungsgrad gibt prozentual an, wie vielen der rein rechnerisch zu betreuenden Kinder – also Zahl der Kleinmachnower Kinder in der jeweiligen Altersklasse – theoretisch ein Platz im jeweiligen Betreuungsbereich (Kita, Hort) angeboten werden könnte.
- ≡ **Betreuungsquote:** Die Betreuungsquote gibt prozentual an, für wie viele der gemeindeeigenen bzw. zu erwartenden Kinder in der jeweiligen Altersklasse ein Betreuungsplatz vorgehalten werden soll. Die hier dargestellten Werte basieren auf Erfahrungswerten zur Betreuungsnachfrage in den vergangenen Jahren und geben zugleich eine Zielgröße an. So wird erfahrungsgemäß für (fast) alle Kinder ab dem ersten Geburtstag Jahr bis zur Einschulung¹⁷ also 90-100 %, ein Betreuungsplatz nachgefragt.

Generell besteht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung¹⁸. Der Stichtag für die Einschulung ist aktuell der 30.09¹⁹. Für die Analyse sowie die Bedarfsberechnung im Bereich Kindergarten wird daher zu den rechnerisch unter 6-Jährigen ein Viertel Jahrgang der jeweils 6-Jährigen (d.h. aktuell ca. 40-50 Kinder) addiert, da diese Kinder nach dem Einschulungsstichtag des jeweiligen Jahres (30.09.) Geburtstag haben und daher noch ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben.

Belegung, Kapazitäten und Auslastungen der Krippen/Kindergärten und Tagespflege

In der folgenden Übersicht (s. Abbildung 12) sind die durchschnittlichen Belegungszahlen der Kleinmachnower Krippen, Kindergärten sowie der Kindertagespflegeplätze in den vergangenen Jahren und die verfügbaren Kapazitäten in den letzten Jahren zusammengestellt. Für das Jahr 2018 werden, aufgrund von Kapazitätsänderungen, Quartalswerte angegeben.

Die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Krippen- bzw. Kindergartenalter in Kleinmachnow wiesen in den letzten Jahren, analog zu den zurückgehenden absoluten Kinderzahlen, sinkende Belegungszahlen auf. Dies war bereits in der vorhergehenden Planung aus dem Jahr 2011 prognostiziert worden²⁰. In vier Einrichtungen des KITA-Verbundes wurden im Jahr 2018 die Kapazitäten deshalb um 41 Plätze reduziert, um weitere Krippengruppen einzurichten und Räume für andere Zwecke (z.B. Büro- und Pausenräume) umzuwidmen. Die Betreuungskapazitäten in Einrichtungen freier Träger sind über den Betrachtungszeitraum stabil geblieben und wurden im Fall des BBIS-Kindergartens sogar leicht erhöht.

¹⁷ Erfahrungsgemäß erfolgt die Betreuung der 0 bis unter 1-Jährigen ‚zu Hause‘, weshalb diese Altersgruppe nicht in die Auswertung aufgenommen wurde. Die Betreuung der 1 bis unter 3-Jährigen erfolgt hingegen in der Regel in einer Einrichtung (Krippe) oder bei Tagespflegepersonen, danach in einem Kindergarten.

¹⁸ Vgl. Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstätten-gesetz - KitaG), §1 Abs. 2

¹⁹ Vgl. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG), §37 Abs. 3

²⁰ Gemeinde Kleinmachnow (2011): Tagesbetreuungs- und Schulbedarfsplanung der Gemeinde Kleinmachnow für den Zeitraum 2011 bis 2020, S. 19 (Information für die Gemeindevertretung, nicht formell verabschiedet)

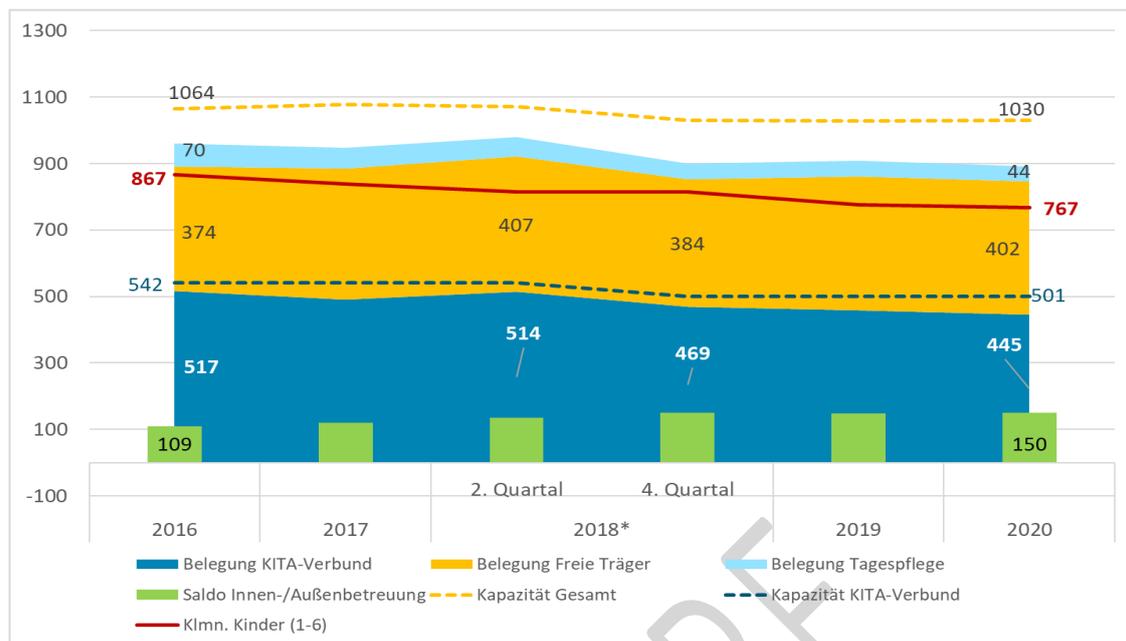


Abbildung 12: Betreuungskapazitäten und Belegungen in Kinderkrippen und Kindergärten in Kleinmachnow 2016-2020 (Jahresdurchschnittszahlen, Quartalswerte für 2018)
 Daten: Gemeinde Kleinmachnow, Stand 31.12.2020; eigene Berechnung

Auch bei den Kindertagespflegestellen ist eine Abnahme der Kapazitäten festzustellen. Im Betrachtungszeitraum ging zudem die Anzahl der von Tagespflegepersonen betreuten Kleinmachnower Kinder um mehr als ein Drittel zurück. Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, dass in den kommunalen Kindertagesstätten mehr Plätze für Krippenkinder eingerichtet wurden. Die Plätze, welche nicht durch gemeindeeigene Kinder in Anspruch genommen werden, werden zunehmend an Kinder aus anderen Kommunen vergeben. Freie Plätze bei Tagespflegepersonen gibt es aktuell nur vereinzelt (Stand Mai 2021)²¹.

Ein Abgleich der in der Gemeinde gemeldeten Kinder im relevanten Alter (s. Abbildung 12) und der vorhandenen Kapazitäten zur Kindertagesbetreuung dieser Altersgruppe macht deutlich, dass neben den Kapazitäten kommunaler Einrichtungen auch die Betreuungsplätze freier Träger zur Bedarfsdeckung erforderlich sind²².

Im Jahr 2020 wurden in der Gemeinde 891 Kinder (im Durchschnitt der vier Quartale) betreut. Aus den vorliegenden Daten können für die weitere Bedarfsberechnung folgende Aussagen und Kennzahlen als gemeindespezifische Werte abgeleitet werden (s. auch Anlage 5):

- ≡ Etwa die Hälfte der in der Gemeinde Kleinmachnow betreuten Kinder im Krippen- und Kindergartenalter besuchte eine der Einrichtungen des KITA-Verbundes, die andere Hälfte freie Kindertagesstätten oder eine Kindertagespflegestelle.
- ≡ Von den 767 Kindern im Krippen- und Kindergartenalter (Alter ab 1 Jahr, statistisch berechnet nach Geburtsjahrgängen), die am 31.12.2020 in der Gemeinde gemeldet waren, besuchten 741 Kinder (Durchschnittswert über vier Quartale), d.h. 97% eine Kindertagesstätte innerhalb oder außerhalb Kleinmachnows. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass für praktisch jedes gemeldete Kind der Gemeinde zwischen dem ersten Geburtstag und dem

²¹ KITA-Verband (Mai 2021): Freie Kindertagespflegeplätze, Übersicht (zuletzt abgerufen am 8.6.2021)

²² Dies wird auch in der Tagesbetreuungsbedarfsplanung des Landkreises so formuliert, s.: Landkreis Potsdam-Mittelmark (2018): Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung Fortschreibung 2017/2018, S.22ff.

Schuleintritt ein Betreuungsplatz nachgefragt wird. Dies gilt vor allem für Kinder im Kindergartenalter. Erfahrungsgemäß werden für die unter 3-Jährigen Kinder etwas geringere Betreuungsquoten erreicht.

- ≡ Etwa 670 der Kleinmachnower Kinder im Krippen- und Kindergartenalter wurden im Jahr 2020 innerhalb der Gemeinde betreut. Dies entspricht 87% der Kleinmachnower Kinder im entsprechenden Alter und damit ungefähr den Erfahrungswerten der Vorjahre.
- ≡ In den Einrichtungen des KITA-Verbands waren 2020 durchschnittlich 405 bzw. 53% der gemeindeeigenen Kinder angemeldet. Im Jahresverlauf wurden im Jahr 2020 sowie in den vergangenen Jahren die höchsten Belegungszahlen im zweiten Quartal erreicht. Unterjährig nehmen die kommunalen Kinderkrippen/Kindergärten bis zu 60 Kinder auf, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung monatsgenau zu erfüllen. Dies entspricht erfahrungsgemäß bis zu etwa 40 Kindern über dem Jahresdurchschnitt. Von den statistisch berechneten Kindern unter drei Jahren (Krippe) wurden im Jahr 2020 rund 52-53%, von den Kindern im Kindergartenalter (ab drei Jahre) erfahrungsgemäß 53-55% in den Kindergärten des KITA-Verbands betreut. Die Versorgung von unter 3-Jährigen durch die kommunalen Einrichtungen hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Die Versorgung der Kindergartenkinder (ab 3 Jahren) durch die kommunalen Kindergärten sank etwas. Als Richtwerte für die zukünftigen Bedarfe werden die aktuellen Quoten, d.h. 53% für den Bereich Kinderkrippe sowie der Durchschnitt der letzten drei Jahre im Bereich Kindergarten (55%) angenommen.
- ≡ Durchschnittlich rund 29% der Kleinmachnower Kinder besuchten im Jahr 2020 eine Einrichtung in freier Trägerschaft.
- ≡ In den Kindertagespflegestellen wurden 6% der gemeindeeigenen Kinder betreut.

Die Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder vor dem Schuleintritt (Krippen/Kindergärten) sind unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Belegungszahlen²³ und der aktuell zur Verfügung stehenden Betreuungskapazitäten mit durchschnittlich 90% sehr gut ausgelastet (siehe Abbildung 12). Unterjährig kommt es jedoch zu Schwankungen der Belegungen, die vor allem im zweiten Quartal jeden Jahres einen Höchststand erreichen.

Werden nur die kommunalen Einrichtungen betrachtet, so liegt die Auslastung bei 89%. In den vergangenen fünf Jahren ging die Auslastung leicht zurück. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der in den Einrichtungen freier Träger betreuten Kinder. Auswirkungen der COVID 19-Pandemie auf die Kita-Belegungszahlen sind nicht festzustellen. Durch die sinkende Anzahl an Kindern in der Altersgruppe der 1 bis unter 6-Jährigen (zzgl. eines Vierteljahrgangs der 6-Jährigen) ist der Versorgungsgrad von 123% in 2016 auf 134% in 2020 angestiegen und damit sehr hoch. Es sind demnach trägerübergreifend mehr Betreuungsplätze in der Gemeinde vorhanden, als Kinder im entsprechenden Alter hier gemeldet sind.

Verflechtungen mit anderen Gemeinden im Bereich Krippe/Kindergarten

Für die Betrachtung zukünftiger Bedarfe bietet auch die Analyse der Verflechtungen mit den umliegenden Städten und Gemeinden Anhaltspunkte. Wie bereits in Abbildung 12 (Saldo Innen-/Außenbetreuung) zu erkennen, übersteigt die Zahl der Krippen- und Kindergartenkinder von außerhalb (220 Kinder im Jahr 2020) die Zahl der Kleinmachnower die außerhalb betreut werden

²³ Zu beachten ist, dass die Belegungszahlen im Laufe eines Jahres im Zuge von An- und Abmeldungen schwanken (die max. Differenz zwischen den Quartalen beträgt ca. 70 Kinder).

bei Weitem. Die Zahl der außerhalb der Gemeinde betreuten Kleinmachnower Kinder lag dagegen bei durchschnittlich 70 Kindern in 2020. Die Differenz zwischen Kita-Kindern aus den Nachbargemeinden in Kleinmachnower Einrichtungen und Kleinmachnower Kindern in Kitas der Nachbargemeinden stieg damit von 109 im Jahr 2016 bis auf 150 Kinder 2020.

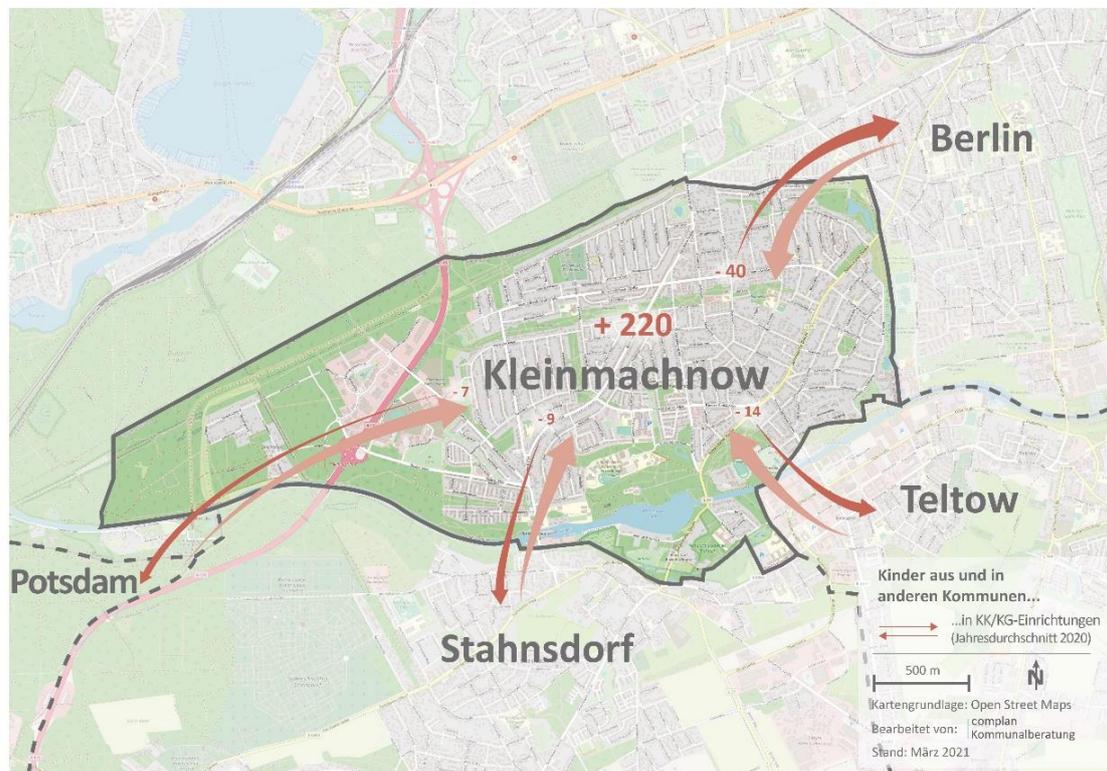


Abbildung 13: Verflechtungen mit Nachbargemeinden im Krippen- und Kindergartenbereich (2020)
Daten: Gemeinde Kleinmachnow

Zu den Einpendlern liegen keine Daten der Herkunftsgemeinden vor, doch machen sie in 2020 rund ein Viertel aller betreuten Kindern in Kleinmachnower Kitas aus. Es werden erfahrungsgemäß freie Plätze in kommunalen Einrichtungen des KITA-Verbundes an jährlich rund 40 Kinder mit Wohnorten außerhalb der Gemeinde vergeben werden. Kinder von außerhalb werden damit nur zu einem vergleichsweise kleinen Teil, durch die kommunalen Kindertagesstätten des KITA-Verbunds betreut. **Nach Aussage des KITA-Verbunds handelt es sich bei diesen Kindern grundsätzlich nur um Kinder von Beschäftigten der Gemeinde Kleinmachnow oder um Geschwisterkinder, deren ältere Geschwister bereits im KITA-Verbund betreut werden und bei deren Familien zwischenzeitlich ein Wegzug erfolgte.**

Erfahrungsgemäß erhielt der kommunale KITA-Verbund in den letzten Jahren eine größere Zahl von Anfragen aus Stahnsdorf, wo offenbar ein Mangel an verfügbaren Plätzen auftrat. Nach Recherchen werden aktuell durch die Gemeinde Stahnsdorf zwei neue Kindertagesstätten für insgesamt 219 Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schulanfang gebaut, welche ab Herbst 2021 bzw. 2022 ihren Betrieb aufnehmen sollen²⁴. Auch in Teltow wird eine neue Kindertagesstätte (Montessori) mit 156 Plätzen errichtet, in welcher voraussichtlich ab 2022 Kinder betreut

²⁴ Webseite der Gemeinde Stahnsdorf, Bereich Kultur und Soziales: <https://www.stahnsdorf.de/content/lebenswertes-stahnsdorf/kultur-und-soziales/kitas/> (zuletzt abgerufen am 15.6.2021)

werden können²⁵. Außerdem werden die Kapazitäten in den bestehenden Teltower Einrichtungen perspektivisch erhöht²⁶. In den nächsten Jahren könnten die zusätzlichen Kapazitäten in Stahnsdorf und Teltow damit zu einem Rückgang der Betreuungsplatznachfrage auswärtiger Kinder in Kleinmachnow führen.

Für die Einrichtungen der freien Träger, in denen ein weitaus größerer Anteil der gemeindefremden Kinder betreut wird, ist unterdessen ungewiss, ob der Ausbau der Betreuungseinrichtungen in den Nachbarkommunen zu einem signifikanten Rückgang der Nachfrage führen wird. In der Regel ist hier die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung der jeweiligen Einrichtung für die Wahl der Einrichtung wesentlich entscheidender.

In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich zwischen 69 und 80 Kleinmachnower Kinder außerhalb betreut. Die meisten dieser Kinder sind in Kindertagesstätten in Berlin untergebracht (40 Kinder im Jahr 2020). Insgesamt 30 weitere Kinder werden in Teltow, Stahnsdorf und Potsdam betreut.

4.3 Bedarfsentwicklung im Bereich Krippe- und Kindergarten

Unter der Annahme, dass die Betreuungsquote Kleinmachnower Kinder in den nächsten Jahren den Werten der Vorjahre entspricht, ergibt sich die in Abbildung 14 dargestellte Entwicklungsperspektive.

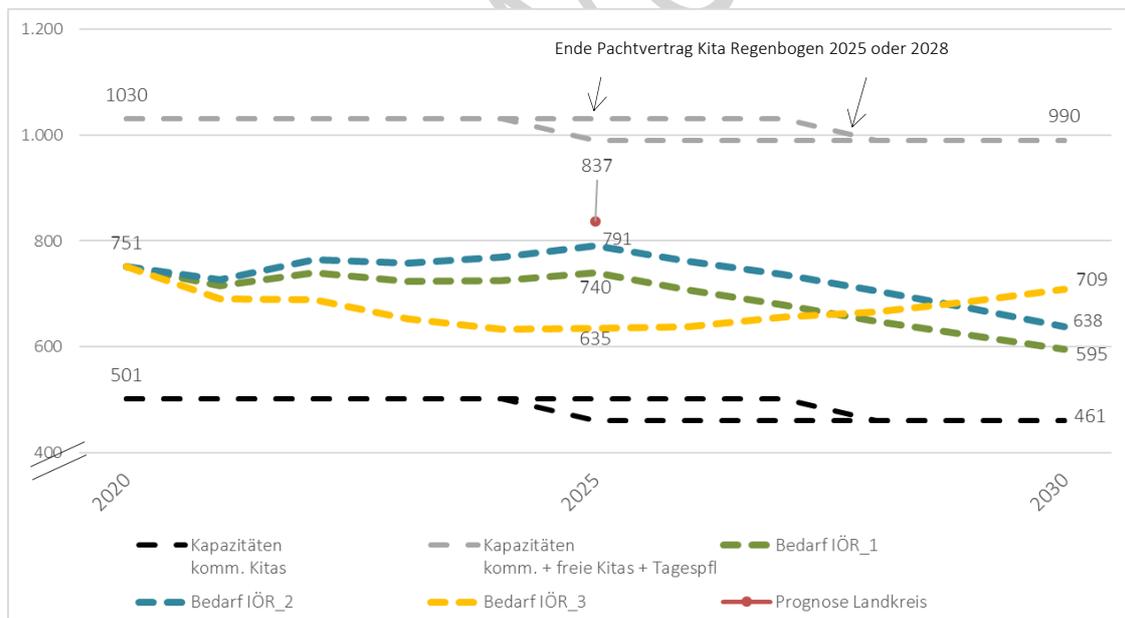


Abbildung 14: Prognose des Betreuungsbedarfs der Kleinmachnower Kinder im Krippe- und Kindergartenalter bis 2030 und vorhandene Kapazitäten

Als Richtwert für die Betreuungsquote wurden 98% angenommen. Die dargestellte Prognose bildet nur den Betreuungsbedarf der gemeindeeigenen Kinder ab. Ein Teil dieser Kinder wird

²⁵ MAZ online vom 24.02.2021: <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam-Mittelmark/Teltow/Neue-Montessori-Kita-mit-156-Plaetzen-fuer-Teltow-geplant-Start-2022> sowie MAZ online vom 16.06.2021: <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam-Mittelmark/Teltow/Teltow-Hauptausschuss-stimmt-Montessori-Kita-Bau-in-Ruhlsdorfer-Strasse-zu>

²⁶ MAZ online vom 20.11.2020: <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam-Mittelmark/Teltow/Teltow-baut-Kita-Kaeferland-nach-Abriss-des-alten-Gebaeudes-neu> sowie MAZ online vom 03.06.2020: <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam-Mittelmark/Teltow/Kita-Erweiterung-in-Teltow-mit-gruenen-Daechern-und-Leseofen>

außerhalb betreut, es kommen jedoch weitere Kinder aus anderen Kommunen in die Kleinmachnower Einrichtungen, sodass die Nachfrage an Betreuungsplätzen inkl. Aus-/Einpendlersaldo erfahrungsgemäß etwa 150 Plätze über den dargestellten prognostizierten Werten liegt. Der Großteil dieser gemeindefremden Kinder wird in den Einrichtungen freier Träger betreut, nur erfahrungsgemäß 35 bis 40 Plätze nehmen diese Kinder in den kommunalen Kindertagesstätten ein. Die Bedarfsprognose geht von einem Anstieg um bis zu 40 Kinder (IÖR_2) bis 2025 aus. Dies würde in etwa der Betreuungsbedarfs-Prognose des Landkreises entsprechen. Bei einer eventuellen Verzögerung der Bauprojekte (IÖR_3) würde der Betreuungsbedarf zunächst sinken, dann aber ansteigen, sodass bis 2030 bei allen Varianten ein niedrigerer Betreuungsbedarf als im Jahr 2020 bestehen würde (bis zu – 21%).

Für die Bedarfsdeckung der Betreuung der Kleinmachnower Kinder werden damit auch in den kommenden Jahren die Kapazitäten der Einrichtungen in freier Trägerschaft neben den kommunalen Einrichtungen benötigt. Die Gemeinde hat größere Steuerungsmöglichkeiten auf die Einrichtungen des kommunalen Trägers (KITA-Verbund). Mit den Referenzwerten der Vorjahre zur Betreuungsquote in kommunalen Einrichtungen, kann auf Basis der zuvor erarbeiteten Altersgruppenprognose eine Bedarfsprognose für die Einrichtungen des KITA-Verbunds erstellt werden (s. Abbildung 14).

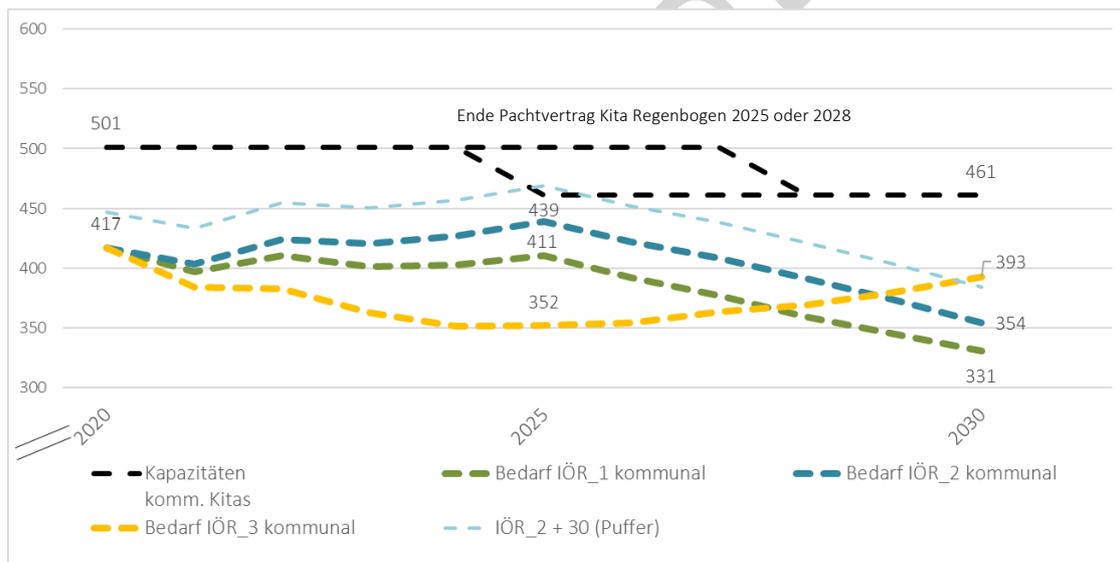


Abbildung 15: Prognose des Betreuungsbedarfs (zu betreuende Kinder) in kommunalen Krippen und Kindergärten bis 2030

In den Vorjahren waren im Durchschnitt und annähernd konstant 53% der Kleinmachnower Kinder im Krippenalter (1 bis unter 3-Jährige) und 55% der Kleinmachnower Kinder im Kindergartenalter in den Einrichtungen des KITA-Verbunds in Betreuung. Daraus ergibt sich bis 2025 bei den zwei Hauptvarianten ein prognostizierter Bedarf im Jahresdurchschnitt von 20 Kindern mehr (IÖR_2) oder ein konstanter Bedarf (IÖR_1). Bis 2030 würde der Bedarf dann um bis zu ca. 85 Kinder (IÖR_1) im Vergleich zu 2020 zurückgehen (Abbildung 15), sofern die Zuwanderung entsprechend den Annahmen zurückgeht.

Da in der Bedarfsprognose Jahresdurchschnittswerte angegeben sind und zu Spitzenzeiten in den Vorjahren erfahrungsgemäß rd. 30 bis 40 Kinder mehr als im Jahresdurchschnitt betreut werden, muss stets ein Puffer mit eingeplant werden. Würde der Pachtvertrag der Kita Regenbogen 2025 nicht verlängert und die Plätze nicht andernorts geschaffen, würde sich folglich die Kapazität der kommunalen Krippen und Kindergärten reduzieren. Damit könnte die Nachfrage

die kommunalen Betreuungskapazitäten in diesem Zeitraum gegebenenfalls übersteigen. Zusätzlich muss beachtet werden, dass die Zuwächse an Kindern in den nächsten Jahren räumlich ungleich verteilt sein werden und sich auf die Neubaugebiete im westlichen Gemeindegebiet konzentrieren, wo sich keine Einrichtungen im direkten Umfeld befinden.

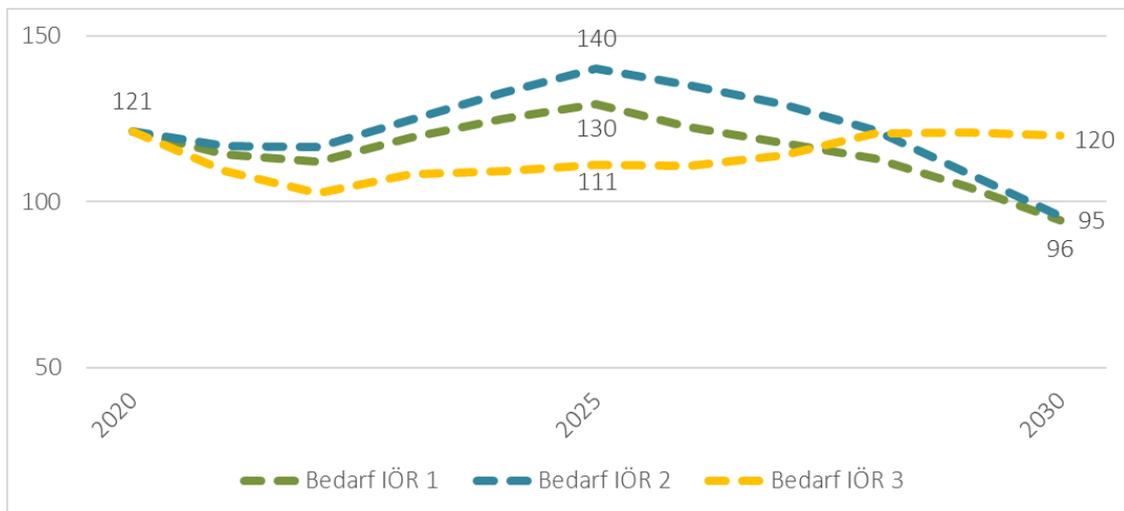


Abbildung 16: Zahl der Kleinmachnower Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen des KITA-Verbunds (Prognose)

Für Kinder im Krippenalter gibt es in der Gemeinde Kleinmachnow neben den kommunalen und freien Kindertagesstätten auch eine größere Anzahl an Kindertagespflegeplätzen. Bei einer Betreuungsquote von 53% der 1 bis unter 3-Jährigen in den kommunalen Kinderkrippengruppen ergäbe sich in den kommenden Jahren durch den Zuzug von Familien mit kleinen Kindern sowie wieder leicht steigenden Geburtenzahlen ein etwas größerer Bedarf für diese Altersgruppe im Umfang von ungefähr 20 Kindern. Ein temporärer Anstieg der Nachfrage könnte einerseits durch die Kinderkrippen des KITA-Verbunds alternativ jedoch auch durch Tagespflegepersonen gedeckt werden. Damit die Tagespflege auch weiterhin eine starke Säule der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde und quantitativ auf aktuellem Stand erhalten bleibt, bedarf es guter Rahmenbedingungen und bei Bedarf einer Unterstützung der Tagespflegepersonen durch die Gemeinde.

4.4 Zwischenfazit

Insgesamt ist die Betreuungssituation für Krippen- und Kindergartenkinder in Kleinmachnow durch die vorhandenen Kapazitäten und die vielfältigen inhaltlich-pädagogischen Profile der Einrichtungen sehr gut. Eine Vielfalt an Trägern spiegelt sich in einem breiten Spektrum inhaltlicher Ausrichtungen wider. In den kommunalen Einrichtungen, zusammengefasst im KITA-Verbund Kleinmachnow, werden einrichtungsübergreifend einheitliche Qualitätsstandards umgesetzt. Darüber hinaus setzen die einzelnen kommunalen Kindertagesstätten individuelle Schwerpunkte und verfolgen verschiedene pädagogische Ansätze. Die kommunalen Kinderkrippen/-Gärten weisen insgesamt eine heterogene Struktur bezüglich der Anzahl der betreuten Kinder, Betreuungszeiten und Lage der einzelnen Einrichtungen auf.

Die Kapazitäten in den Einrichtungen reichen aktuell aus und neue Kinder können – zumindest in kommunale Einrichtungen – ohne Wartezeiten aufgenommen werden. Letzteres ist auch darauf zurückzuführen, dass Kapazitäten für eine unterjährige Aufnahme von Kindern vorgehalten

werden. Für die Betreuung der Kleinmachnower Kinder im Krippen- sowie Kindergartenalter sind die Einrichtungen freier Träger sowie die Tagespflege von hoher Relevanz. Bei diesen sind aktuell keine Planungen für Kapazitätsreduzierungen oder -steigerungen bekannt.

Kleinmachnower Einrichtungen für die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern übernehmen auch für Kinder von außerhalb Versorgungsfunktionen. Dies gilt vor allem für die Einrichtungen in freier Trägerschaft. Hinzu kommen die in den letzten Jahren steigenden Anteile gemeindefremder Kinder, die von Tagespflegepersonen (Krippenalter) in Kleinmachnow betreut werden. Bei den Krippen/Kindergärten sowie den Kindertagespflegestellen sind damit jeweils theoretisch noch Kapazitäten vorhanden, die bei einem möglichen Anstieg der gemeindeeigenen Kinderzahlen rechnerisch wieder mit Kindern aus der Gemeinde besetzt werden könnten.

In den kommenden Jahren ist trotz der Wohnbautätigkeiten in der Gemeinde allenfalls von einem leichten Anstieg der Betreuungsbedarfzahlen auszugehen. Ausschlaggebend hierfür ist nicht der fehlende Zuzug von Kindern in den entsprechenden Altersgruppen, sondern ein genereller Rückgang der derzeitigen Zahlen in den relevanten Kohorten u.a. aufgrund des Geburtenrückganges in den letzten Jahren.

Für die Deckung der Betreuungsbedarfe in den nächsten Jahren werden, neben den kommunalen, die Einrichtungen freier Träger in jedem Fall benötigt. Perspektivisch ist langfristig mit einem Rückgang der Bedarfe zu rechnen, wenn sich das Zuzugsgeschehen aufgrund fehlender neuer Wohnbautwicklungen abschwächt.

ENTWURF

5 | Grundschulen: Einrichtungen, Versorgungssituation und Bedarfsprognose

5.1 Grundschulen

In Kleinmachnow befinden sich sechs Grundschulen (jeweils drei in kommunaler und privater Trägerschaft) sowie eine Förderschule mit Grundschulbereich. Die kommunalen Schulen weisen eine gute räumliche Verteilung über das Gemeindegebiet auf, die privaten Grundschulen sind eher im Süden der Gemeinde zu finden (s. Abbildung 17).

Die Schule am Schleusenweg wird vom Landkreis Potsdam-Mittelmark betrieben und beschult Kinder mit diagnostiziertem Förderschwerpunkt „Lernen“. Eine Hortbetreuung der Schülerinnen und Schüler (SuS) am Nachmittag findet ebenfalls am Standort statt. Das Einzugsgebiet der Schule reicht weit über die Gemeinde Kleinmachnow hinaus. Aus Kleinmachnow selbst kommen jeweils nur wenige Schülerinnen und Schüler. Detaillierte Steckbriefe der Schulen s. Anlage 1.

Für die nachfolgende Analyse sind vor allem die Schulen freier Träger und die kommunalen Grundschulen relevant:

Die **Freie Waldorfschule Kleinmachnow** führt den waldorfpädagogischen Schwerpunkt des Kindergartens weiter und bietet auch nach der Grundschulzeit Schulabschlüsse bis einschließlich des Abiturs an. Besonderheit der Schulorganisation ist die Eingangs- oder Waldklasse, in der Kinder, die altersmäßig bereits schulpflichtig sind, ein Jahr lang auf den Schulalltag vorbereitet werden und dann im nächsten Schuljahr in die erste Klasse der Schule eingeschult werden.

Die **Evangelische Grundschule der Hoffbauer Stiftung** ist ebenfalls auf dem zugehörigen Campus beheimatet und bietet eine religionsorientierte pädagogische Ausrichtung auch für Kinder ohne konfessionelle Bindung an.

Die **Primary School der BBIS** ist, wie der Kindergarten Reggio Emilia, auf dem Campusgelände der internationalen Schule untergebracht. *Die Schule ist anerkannte Ersatzschule und spricht als englischsprachige Schule mit Internat ein internationales Publikum an. Nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Schülerschaft wohnt in Kleinmachnow. Die Fluktuation der Schülerinnen und Schüler ist sehr hoch.* Die vorhandenen Kapazitäten der Grundschule sollen durch Neubau und Sanierung von Gebäuden perspektivisch erhöht werden, sodass in den nächsten Jahren 50 bis 100 Kinder mehr aufgenommen werden könnten. *Es gibt Überlegungen auf dem Campus perspektivisch eine Schwimmhalle, einen Theatersaal sowie ein Auditorium zu errichten, die auch von Externen genutzt werden könnten. Die Sporthalle der Schule wird bereits nachmittags/abends an lokale Vereine vermietet.*

Zu den kommunalen Grundschulen zählen die **Steinweg-Schule**, die **Eigenherd-Schule** sowie die **Grundschule Auf dem Seeberg**. Letztere ergänzt das Schulangebot erst seit 2005. *Die drei kommunalen Grundschulen der Gemeinde Kleinmachnow sind derzeit als verlässliche Halbtagsgrundschulen organisiert. Für jede der drei Schulen gibt es einen festgelegten Einzugsbereich sowie ausgewiesene Überschneidungsgebiete der Schulbezirke.*

Aufgrund der zuletzt gesunkenen Schüler/innenzahlen sind die Schulen – verglichen mit der Situation vor einigen Jahren – hinsichtlich der verfügbaren Räume gut ausgestattet. Jede der Grundschulen verfügt neben den Klassenräumen auch über speziell ausgestattete Fachräume.

Die Steinweg-Grundschule und die Grundschule Auf dem Seeberg sind als „Schule für gemeinsames Lernen“ ausgewiesen. *In diesen Schulen lernen Schülerinnen und Schüler „mit und ohne*

sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten ‚Lernen‘, ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ und ‚Sprache‘ (LES), ‚gemeinsam in einer Klasse‘ (MBS 2021)²⁷. Das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ fördert damit die Inklusion durch die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und fördert Kinder mit entsprechenden Bedarfen zudem individuell. Für diese Schulen ist eine Klassenfrequenz von maximal 25 SuS vorgesehen²⁸. Zudem erhalten die Schulen eine zusätzliche personelle Ausstattung, die sich an der Schüler/innenzahl der jeweiligen Schule bemisst. Damit besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Anzahl der SuS und zusätzlich verfügbaren Lehrerwochenstunden (LWS).

In allen drei Grundschulen übernehmen Lehrkräfte aktuell Aufgaben, die über die reine Lehrtätigkeit hinausgehen und ermöglichen so beispielsweise die Teilnahme an Wettbewerben, Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern oder Schulpartnerschaften.

Ein vielfältiges Angebot an schulinternen Projekten, Angeboten und Fördermöglichkeiten ergänzt das Unterrichtsangebot zusätzlich. Die Steinweg-Schule sowie die Grundschule Auf dem Seeberg nehmen am Projekt „Gute gesunde Schule“ teil.

Kooperationen zu anderen Einrichtungen der Gemeinde und darüber hinaus werden durch die Grundschulen beispielsweise im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag und regelmäßigen Ausflügen gepflegt. Zu den jeweiligen Horten und auch den Kindergärten der Gemeinde bestehen enge Kontakte. Zur Vorbereitung auf die Schule bietet die Steinweg-Schule den „Zwergenclub“ an. Dabei besuchen Vorschüler einmal pro Woche eine Unterrichtsstunde in der Schule. Die Steinweg-Schule und die Grundschule auf dem Seeberg nehmen am Programm „Klasse! Musik Brandenburg“ teil. Die Eigenherd-Schule wurde mehrfach als sportlichste Schule Brandenburgs ausgezeichnet und trägt den Titel Europaschule. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten auch an den Schulen viele Angebote im letzten und laufenden Jahr nicht stattfinden. Zudem mussten zum Teil Fachräume für die Teilung der Lerngruppen genutzt werden.

Für die drei kommunalen Grundschulen stehen **Schulwegepläne** auf der Webseite der Gemeinde zum Download zur Verfügung, in denen besondere Gefahrenstellen für Schulkinder auf dem Weg gekennzeichnet sind. Die jeweiligen Veröffentlichungen liegen bereits einige Jahre zurück, sodass gegebenenfalls eine Neuauflage in Erwägung gezogen werden sollte. [Die Verbesserung der Schulwegesicherheit wird beispielsweise im aktuellen Schulkonzept der Eigenherd-Schule bereits explizit als Ziel formuliert](#)²⁹.

Die im Rahmen der Kita- und Grundschulentwicklungsplanung durchgeführte **Online-Umfrage** ergab, dass bei den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern der beschulten Kinder zu den abgefragten Aspekten in den Einrichtungen eine überwiegend hohe bis sehr Zufriedenheit herrscht (Zufriedenheitswerte zwischen ca. 70 und 95%; detaillierte Ergebnisse in Anlage 2). [Mit rd. 150 Teilnehmenden in dieser Befragtengruppe stellt die Umfrage kein repräsentatives Ergebnis dar. Rechnerisch haben 16% aller Eltern von Kindern in kommunalen Grundschulen \(Gesamt: 950 SuS\) teilgenommen. Etwa 40% der Teilnehmenden, d.h. 52 Personen \(bzw. 5,5% der theoretisch angesprochenen Eltern/SuS\), gaben an unzufrieden oder sehr unzufrieden mit der](#)

²⁷ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg (2021): <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/schule-fuer-gemeinsames-lernen-inklusion.html> (zuletzt abgerufen am 03.11.2021)

²⁸ Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg (2019): Amtsblatt 12/2919: Rundschreiben 3/19 vom 25. April 2019 Schulen für gemeinsames Lernen. (Amtsblatt MBS 12/19 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (brandenburg.de)) (zuletzt abgerufen am 03.11.2021): S. 121.

²⁹ Eigenherd-Schule Kleinmachnow, Schulprogramm 2019/20: S.21.

Schulspeisung zu sein. Dagegen gaben 28 Teilnehmende an zufrieden oder sehr zufrieden mit dem Essensangebot in den Grundschulen zu sein.

Hinsichtlich des Erfüllungsstands einer „Bewegungsfreundlichen Schule“ wurden die Grundschulen in Kleinmachnow, Stahnsdorf und Teltow im Sportentwicklungskonzept von 2016 mit 9,8 von 16 möglichen Punkten bewertet - dem höchsten vergebenen Wert an allen Schularten³⁰. Die Eigenherd-Schule, Evangelische Grundschule und die Schule am Schleusenweg erfüllten dabei bereits eine Vielzahl der geforderten Strukturmerkmale³¹. Der bauliche Zustand der Sporthallen wurde bei allen Sportstätten mit sehr gut bewertet, wobei die Grundschule Auf dem Seeberg, die Freie Waldorfschule sowie die BBIS nicht die Werte an Sporthallennutzungsflächen gemäß der Brandenburger Raumprogrammempfehlung vorweisen konnten³².

Immer wieder wird – auch in Kleinmachnow – die Frage diskutiert, inwiefern Grundschulen als Halbtagsgrundschulen oder im Ganztagsbetrieb (gebunden, teilweise gebunden oder offen) organisiert werden sollten. In gebundenen Ganztagschulen ist die Teilnahme an Angeboten für die SuS verpflichtend. Die Anwesenheitszeiten erstrecken sich für alle SuS bis in den Nachmittag. Demgegenüber sind Angebote im teilweise gebunden Ganztag nur für einen Teil der Schülerschaft (bspw. die Klassenstufen 1-4), im offenen Ganztag nicht verpflichtend.

Für beide Formen gibt es Vor- wie auch Nachteile. Längere gemeinsame Lernzeiten und eine flexiblere Tagesgestaltung werden unter anderem als positive Faktoren für das Sozialleben und die individuelle Förderung angesehen. Als wesentlichster Nachteil wird vor allem der Stärkere Einfluss der Schule auf die Zeit- und Freizeitgestaltung der SuS benannt.

Anfang Oktober 2021 wurde das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)“³³ verabschiedet. Für Kinder im Grundschulalter (1.- einschließlich 4. Klasse) wird damit ein bedarfsunabhängiger Anspruch auf Ganztagsbetreuung (d.h. mindestens 8 Stunden an fünf Werktagen, inkl. Unterrichtszeiten) etabliert. Das Gesetz gilt für Kinder, die im Schuljahr 2026/27 eingeschult werden und wird mit den dann folgenden Einschulungsjahrgängen weiter implementiert. Für die Möglichkeit zur Wahrnehmung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote kommen neben den Schulen im offene und gebunden Ganztag auch Kindertagesstätten (Horte/ Hortgruppen in Kitas) in Betracht.

Neben einer finanziellen Unterstützung des Bundes für die laufenden Kosten ab dem Jahr 2026, soll auch der Ausbau der Ganztagsinfrastruktur durch Bundes- sowie Landesmittel gefördert werden.

Für die Kleinmachnower Grundschulen in kommunaler Trägerschaft sowie die angegliederten Horte bedeutet dies mindestens eine noch stärkere gemeinsame Zusammenarbeit. Die Diskussion über die generelle organisatorische Umstrukturierung der Schulen als Ganztagschulen muss zudem geführt werden.

³⁰ Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf (2016), S. 79

³¹ ebd., S. 83

³² ebd., S. 89f.

³³ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (13.10.2021): Ganztagsförderungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Internetpräsenz: <https://www.ganztagschulen.org/de/48675.php> (zuletzt abgerufen am 03.11.2021).

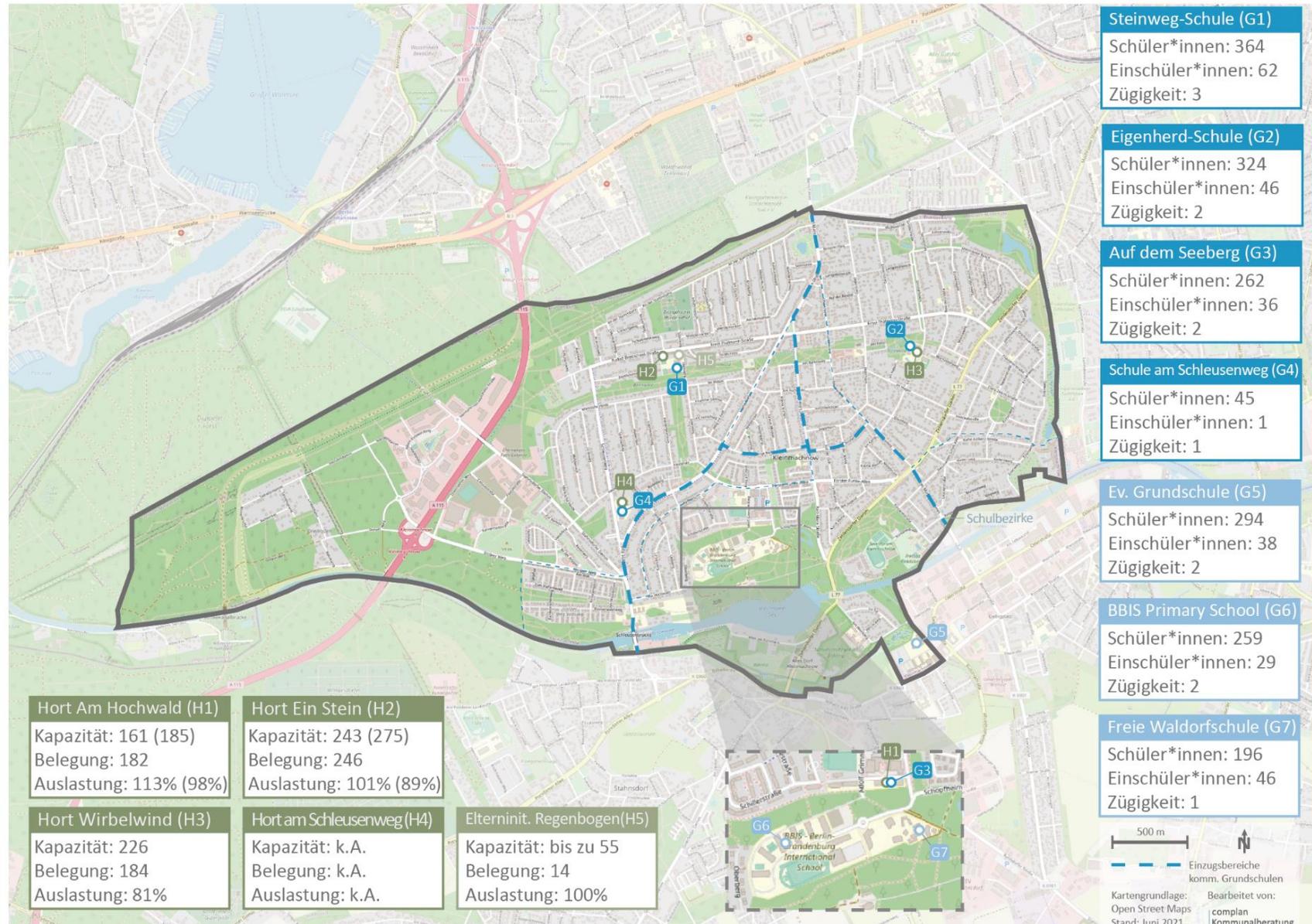


Abbildung 17: Grundschulen und Horte in freier und kommunaler Trägerschaft in Kleinmachnow

Daten: eigene Bearbeitung auf Grundlage von Daten der Gemeinde Kleinmachnow, der freien Träger sowie Bildungsserver Brandenburg (Nummerierung entspricht nicht der internen Nummerierung der Gemeinde)

Horte und Schulen: Schulbeginn 2020/2021, BBIS: 15.03.21, Horte: in Klammern Kapazitäten/Auslastungen mit Ausnahmegenehmigungen

5.2 Grundschulversorgung

Entwicklung der Schüler/innenzahlen und Anzahl der Klassen

Die Zahl der in der Gemeinde Kleinmachnow insgesamt beschulten Grundschülerinnen und Grundschüler (1. bis 6. Klasse) ist in den letzten Jahren relativ stabil gewesen (s. Abbildung 18). Der Entwicklungstrend kommunaler und privater Grundschulen war jedoch gegensätzlich. So wurden im Schuljahr 2020/2021 an den drei kommunalen Grundschulen insgesamt 950 Schülerinnen und Schüler (SuS) in 42 Klassen beschult. Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die Zahl der Schülerinnen und Schülern in den kommunalen Grundschulen um 119 SuS gesunken. Dies entspricht 11% weniger als noch im Schuljahr 2016/17. In den kommunalen Grundschulen kommen rund 5% der SuS nicht aus der Gemeinde. Dies betraf in den letzten Jahren 75 (2016/17) bis 44 (2020/21) SuS und damit zunehmend weniger Kinder.

Mit der Berlin Brandenburg International School, der Freien Waldorfschule sowie der Evangelischen Grundschule gibt es drei Grundschulen in freier Trägerschaft. Im Gegensatz zu den kommunalen Schulen erhielten diese Schulen seit dem Schuljahr 2016/2017 einen leichten Zuwachs an Schüler/innen und kamen gemeinsam auf 750 SuS im Schuljahr 2020/21. Dieser Zuwachs geht auf die BBIS zurück, die Schüler/innenzahlen der beiden anderen Schulen blieben weitestgehend konstant. Insgesamt werden in Kleinmachnow ca. 360 Kinder mehr beschult als Kinder in der entsprechenden Altersgruppe laut Berechnung hier wohnen. Nach der vierten Klasse wechselten in den vergangenen Jahren etwa 12 bis 22 SuS der Grundschulen in die Leistungs- und Begabungsklasse des Gymnasiums.

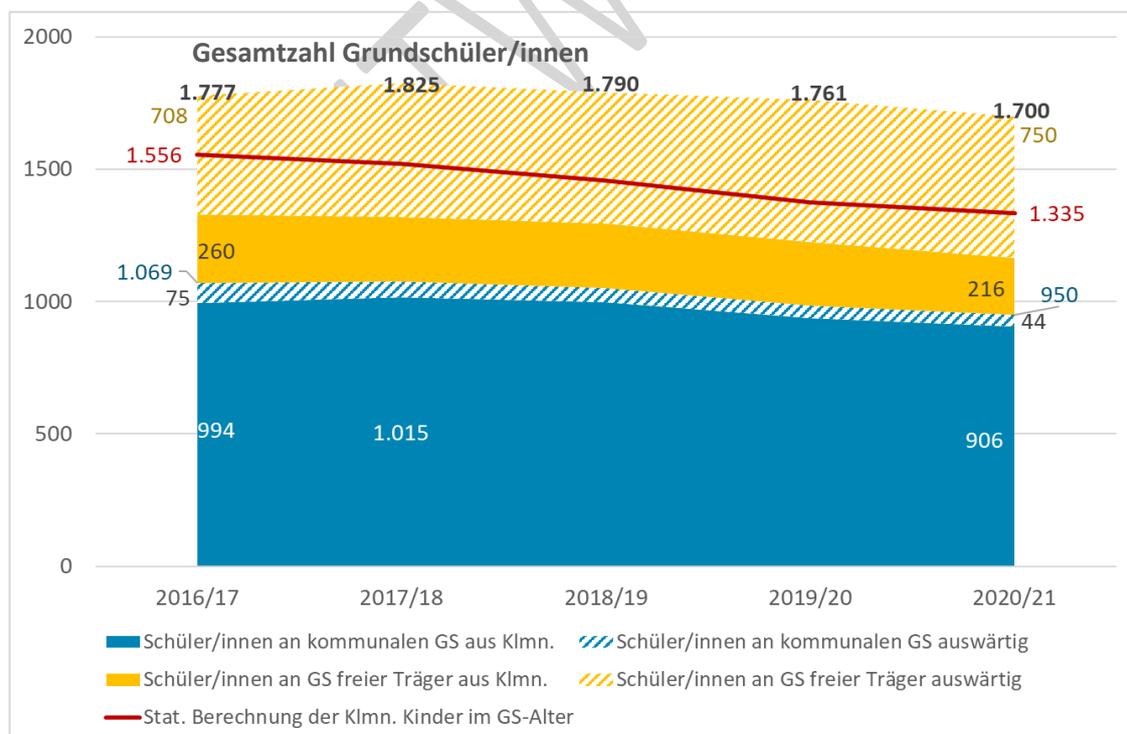


Abbildung 18: Schülerinnen und Schüler an kommunalen und freien Grundschulen in der Gemeinde Kleinmachnow
 Daten: Gemeinde Kleinmachnow, eigene Berechnungen

Die Zahl der Einschülerinnen und Einschüler in den kommunalen Grundschulen schwankte in den letzten Jahren zwischen 176 SuS im Schuljahr 2015/16 und 138 SuS im Schuljahr 2019/20 und ging in der Tendenz leicht zurück (s. Abbildung 19). Statistisch gesehen kamen 5% dieser SuS von außerhalb.

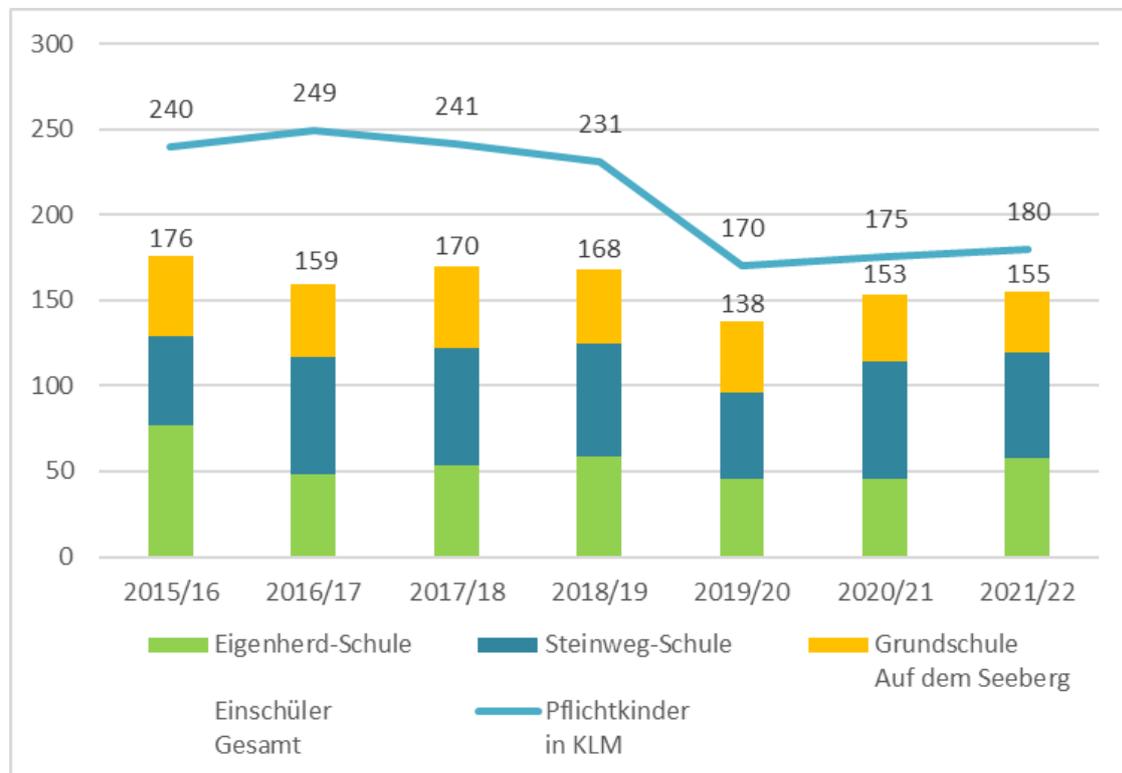


Abbildung 19: Einschülerinnen und Einschüler der kommunalen Grundschulen im Zeitraum 2015-2021
 Daten: Gemeinde Kleinmachnow, eigene Darstellung, Pflichtkinder monats-scharf anhand des Geburtsmonats

Zwischen den einzelnen kommunalen Grundschulen, sind in der Folge Auswirkungen des Schüler/innenrückgangs zu erkennen, die sich jedoch unterschiedlich darstellen (siehe Abbildung 20). Am stärksten wirkte sich der Rückgang in der Eigenherd-Grundschule aus, deren Schüler/innenzahl in den letzten fünf Schuljahren um ein Viertel zurückging. Wurden hier im Schuljahr 2015/16 noch 18 Klassen, im Jahr darauf 17 Klassen beschult, sank die Anzahl der Klassen auf 14 im Schuljahr 2020/21. Damit wird nahezu ein Zug weniger an der Schule beschult als noch vor wenigen Jahren.

Die Grundschule Auf dem Seeberg ist eine durchgängig zweizügige Grundschule. Die Steinweg-Schule (2-3-zügig) hat im Gegensatz zu den vergangenen Jahren nun 16 statt 17 Klassen. Die beide letzteren Schulen sind als „Schule für gemeinsames Lernen“ ausgewiesen³⁴, sodass die Klassenfrequenz von 25 Schüler/innen nicht überschritten werden soll. In den letzten Jahren lag die Klassenfrequenz in beiden Schulen unter diesem Wert. Die Eigenherd-Schule hat vergleichsweise leicht höhere Klassenstärken, die jedoch rein rechnerisch nur in Ausnahmefällen die Zahl von 25 Kindern pro Klasse überstiegen.

³⁴ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg (2021): <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/schule-fuer-gemeinsames-lernen-inklusion.html> (abgerufen am 14.06.2021)

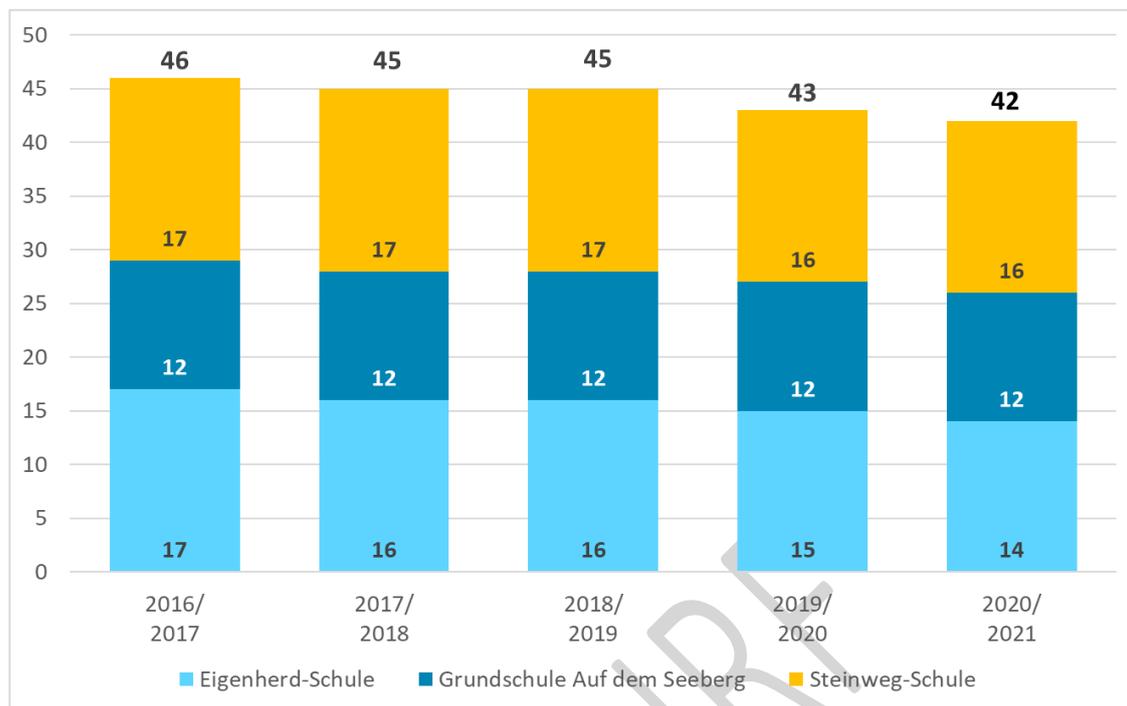


Abbildung 20: Anzahl der Klassen an kommunalen Grundschulen in der Gemeinde Kleinmachnow 2016/17 bis 2020/21
 Daten: Gemeinde Kleinmachnow, eigene Berechnungen

Der Rückgang der SchülerInnenzahlen hat nicht nur Auswirkungen auf die Anzahl der gebildeten Klassen, auch die Anzahl der für die Schule bewilligten LehrerInnenstellen und -stunden ist von der SchülerInnenzahl direkt abhängig. Eine geringere personelle Ausstattung der Schule zieht zwangsläufig auch weniger Kapazitäten für zusätzliche Aufgaben (z.B. Organisation von Schulpartnerschaften, Betreuung von Wettbewerbsteilnahmen, Ansprechpartner/innen für Fachkonferenzen, Mitwirkungsgruppen sowie thematische Projekte (Verkehrs-, Gesundheits- oder Umwelterziehung, Mediennutzung, etc.)) nach sich. Eine geringere Zügigkeit einer Grundschule verringern die Möglichkeiten für neigungsdifferenzierende Angebote, den fachgerechten Lehrereinsatz, Zusatzunterricht zur Förderung und Teilung, den fachlichen Austausch innerhalb der einzelnen Jahrgangsstufen sowie Vertretungsunterricht³⁵.

Dies ist für die zukünftige Entwicklung sehr relevant: Mit einer weitere Abnahme der Anzahl an SuS müssten in den Schulen Angebote eingestellt werden, da sie mit dem vorhandenen Personal nicht organisierbar wären. Das betrifft im Fall der Eigenherd-Schule beispielsweise auch den Status Europaschule.

Verflechtungen mit anderen Kommunen im Bereich Grundschule

Rund 5% der SuS in den kommunalen Grundschulen kommen, wie beschrieben, nicht aus der Gemeinde. Die absolute Zahl der gemeindefremden Kinder sank im Betrachtungszeitraum. Die meisten SuS von außerhalb an kommunalen Grundschulen³⁶ kommen aus Stahnsdorf (24 Kinder).

³⁵ Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (Oktober 2021): Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung des Schulträgers für die Grundschulen in Kleinmachnow unter Beachtung der vorliegenden Zahlen von einzuschulenden Kindern. (*unveröffentlicht*)

³⁶ Zu Schüler/innen von außerhalb an Schulen freier Träger liegen keine Daten zu Herkunftskommunen vor.

An den Schulen freier Träger kommen dagegen nur etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Kleinmachnow. Zwischen den einzelnen Schulen bestehen große Unterschiede. So sind in der BBIS rund 90% und in der Evangelischen Grundschule 70% der SuS gemeindefremd. Die Freie Waldorfschule hat ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Schüler/innen aus Kleinmachnow und aus anderen Städten und Gemeinden. Insgesamt pendeln im aktuellen Schuljahr 2020/21 rund 560 SuS im Grundschulalter ein. Davon besuchen etwas mehr als 500 SuS Grundschulen freier Träger.

Umgekehrt werden einige Kleinmachnower Kinder des Primarbereiches in umliegenden Kommunen beschult. Dies betraf in den letzten Jahren zwischen 25 und 40 Kinder. Die Zahl an Kindern, die außerhalb von Kleinmachnow beschult werden, ging leicht zurück. Die meisten auspendelnden Kinder werden in Berlin beschult – im aktuellen Schuljahr 2020/21 sind dies 22 Kinder. Nach Potsdam, Stahnsdorf und Teltow pendeln – so die Erfahrungswerte der letzten Jahre – nur vereinzelte Kinder im jeinstelligen Bereich.

Perspektivisch wird es im angrenzenden Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf eine weitere Schule der evangelischen Schulstiftung geben³⁷. Die ersten beiden Klassen sollen bereits im August 2021 aufgenommen werden. Der Effekt auf die Schüler/innenzahlen in Kleinmachnower Schulen und vor allem die kommunalen Schulen wird jedoch als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Für die Schüler/innenzahlen der kommunalen Grundschulen relevanter ist dagegen ein geplanter Grundschulneubau in Stahnsdorf³⁸, der jedoch erst zum Schuljahr 2024/2025 eröffnet werden soll

5.3 Bedarfsentwicklung im Grundschulbereich

Folgende Aussagen und Kennzahlen können für die weitere Prognose der zukünftigen Schüler/innenzahlen als gemeindespezifische Werte abgeleitet werden (s. auch Anlage 5):

- ≡ Die näherungsweise Berechnung der Zahl der Grundschüler erfolgt, analog zur Berechnung der Kinder im Kindergartenalter. Für die Berechnung der Anzahl der SuS wird der Jahrgang der 6-Jährigen nur zu drei Vierteln einberechnet, dafür verbleibt rechnerisch ein Viertel der dann zum Stichtag 31.12. bereits 12-Jährigen noch in den sechsten Klassen der Grundschulen. Für die folgenden Prognosen dienen die, laut Einwohnermeldeamt, in Kleinmachnow gemeldeten Kinder in den entsprechenden Altersgruppen als Basis.
Zur Bereinigung der möglicherweise seit dem letzten Zensus aufgetretenen Schwankungen ist es sinnvoll das Verhältnis zwischen den tatsächlich beschulten Kleinmachnower Kindern und den gemeldeten Kindern als Grundlage für die weitere Bedarfsprognose zugrunde zu legen. In den letzten Jahren wurden erfahrungsgemäß etwa 85% der gemeldeten Kleinmachnower Kinder im Grundschulalter in den sechs Grundschulen vor Ort beschult.
- ≡ Etwa 68% der statistisch anhand der vorliegenden Daten des Einwohnermelderegisters ermittelten Kinder im entsprechenden Alter besuchten eine der drei kommunalen Grundschulen.
- ≡ Erfahrungsgemäß wohnen etwa 5% der Schülerinnen und Schüler der kommunalen Grundschulen nicht in Kleinmachnow.

³⁷ <https://www.ev-schule-zehlendorf.de/ev-schule-zehlendorf.clients.schildhain.cloud/index.html> (zuletzt abgerufen am 8.6.2021)

³⁸ MAZ vom 16.10.2020: <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam-Mittelmark/Stahnsdorf/Stahnsdorf-investiert-32-Millionen-Euro-in-neuen-Lindenhof-Campus>

- ⇒ Auf die Anzahl der gemeindeeigenen Grundschülerinnen und Grundschüler bezogen, kann konstatiert werden, dass ca. 80% der Kleinmachnower Grundschülerinnen und Grundschüler (bzw. deren Eltern) eine kommunale Grundschule, etwa 20% eine Grundschule in freier Trägerschaft wählen.

Als Erfahrungswerte für das Anwahlverhalten der verschiedenen Schulen fließen diese Quotienten in die weiteren Prognosen ein.

Prognose der Schüler/innenzahlen und Klassen

Mit den Referenzwerten der Vorjahre zur Beschulungsquote in allen Grundschulen, kann auf Basis der zuvor erarbeiteten Altersgruppenprognose eine Bedarfsprognose für die Einrichtungen in freier wie auch kommunaler Trägerschaft erstellt werden (s. Abbildung 21). In allen drei Entwicklungsszenarien sind den Prognosen zufolge Rückgänge der Schüler/innenzahlen zu erwarten.

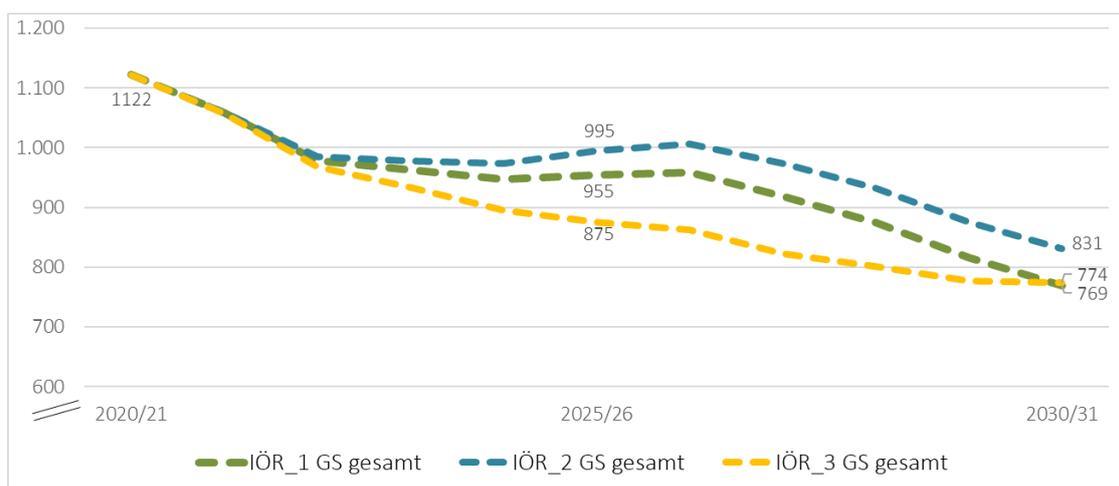


Abbildung 21: Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen in Kleinmachnow
Daten: IÖR-Prognosemodelle, eigene Berechnungen

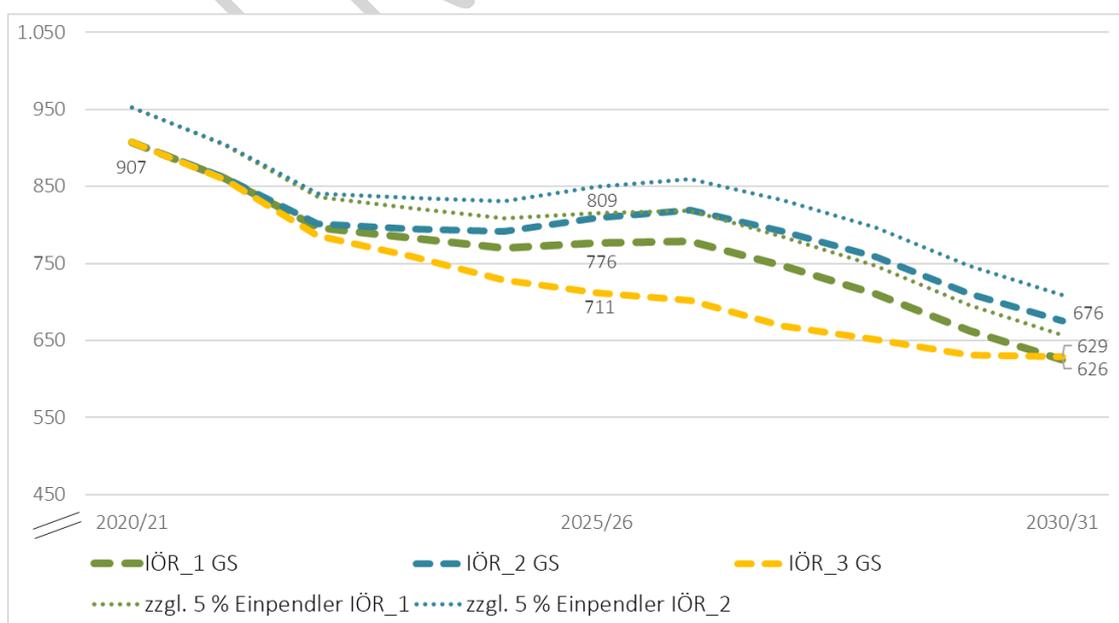


Abbildung 22: Prognose des Schulplatzbedarfs (zu beschulende Kinder) in kommunalen Grundschulen bis 2030
Daten: IÖR-Prognosemodelle, eigene Berechnungen

In den Vorjahren waren im Durchschnitt und annähernd konstant 68% der Kleinmachnower Kinder im Grundschulalter vor Ort in einer kommunalen Grundschule³⁹. Daraus ergibt sich bis 2025 bei den zwei Hauptvarianten ein prognostizierter Bedarf von 100 (IÖR_2) oder 130 SuS weniger (IÖR_1). Bis 2030 würde der Bedarf um bis zu ca. 280 Kinder (IÖR_1) im Vergleich zu 2020 zurückgehen (s. Abbildung 22). Zusätzlich sind in der Darstellung 5% einpendelnde Kinder berücksichtigt.

Wie auch bei den anderen Bereichen wird sich die Bedarfsentwicklung räumlich unterschiedlich ausgestalten, da die die großen Wohnungsbauprojekte im westlichen Gemeindegebiet und damit im Schulbezirk der Steinweg-Schule liegen.

Prognose der Einschülerinnen und Einschüler in den nächsten Jahren

Nach derzeitigem Stand der in der Gemeinde gemeldeten Kinder sinkt die Zahl der Einschülerinnen und Einschüler in den nächsten Jahren von 146 im Schuljahr 2022/23 auf 62 im Jahr 2027/28 (s. Abbildung 23). Die Zahl der gemeldeten Kinder wurde hier bereits um 20% reduziert, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass ein Teil jedes Einschüler/innenjahrgangs freie Schulen bzw. Schulen außerhalb anwählt.

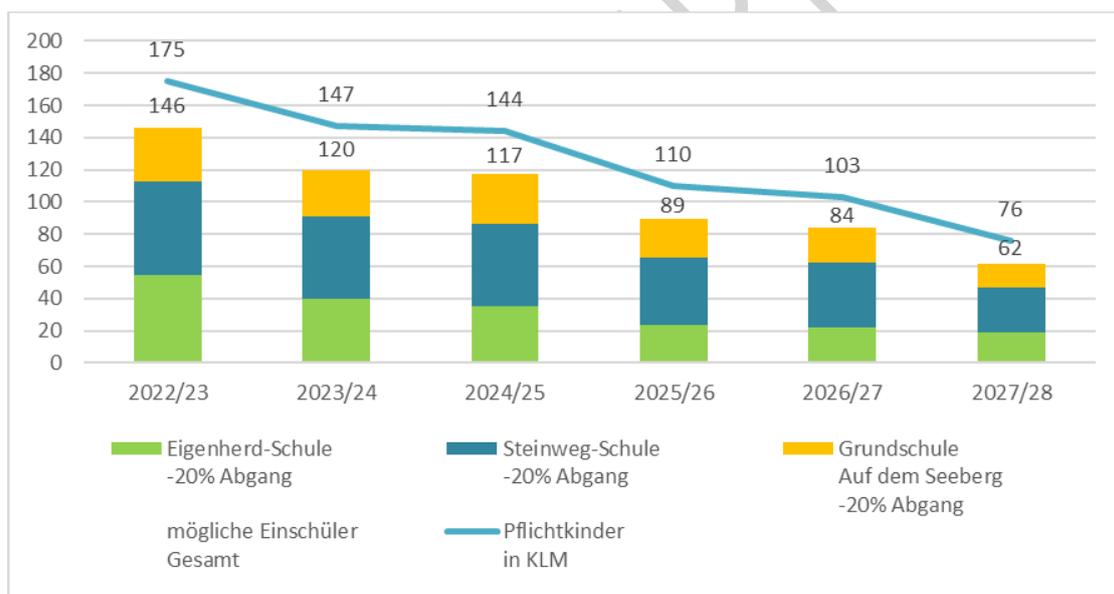


Abbildung 23: Derzeit in der Gemeinde Kleinmachnow gemeldete Einschülerinnen und Einschüler der kommenden Jahre
 Daten: Gemeinde Kleinmachnow, hier zur Verfügung gestellte Zahlen nach monatsgenauer Berechnung anhand des Geburtsmonats

In den nächsten Jahren wird aufgrund der Baugebietsentwicklung auch ein Zuzug von Kindern in den relevanten Altersgruppen (d.h. in den Kohorten vor dem jeweiligen Einschulungsalter) erwartet. Dies wird die aktuell noch relativ drastischen Rückgänge der perspektivischen Einschüler/innenjahrgänge etwas abmildern, jedoch voraussichtlich nicht zu einer generellen Trendumkehr führen.

Auch für die Einschüler/innen kann, auf Basis der Referenzwerte der Vorjahre und der prognostizierten Zahl der relevanten Altersgruppe eine Bedarfsprognose für die kommunalen Grundschulen erstellt werden. In den Vorjahren wurden im Durchschnitt 72% der Kleinmachnower

³⁹ Anteil der Kleinmachnower Kinder im Alter zwischen 6 Jahren (abzgl. eines ¼-Jahrganges) bis 11 Jahren (zzgl. eines ¼-Jahrganges 12-Jährige) an Schüler/innen in den kommunalen Kleinmachnower Grundschulen

Kinder im Alter der 1. Klasse vor Ort in einer kommunalen Grundschule eingeschult⁴⁰. Bei einer anzunehmenden durchschnittlichen Klassengröße von 23 SuS (mittlerer Klassenfrequenzwert) würde die 1. Klassenstufe bis zum Schuljahr 2025/2026 bei 7 Klassen bleiben bzw. auf 6 Klassen sinken (IÖR_1 und IÖR_2). Bis 2030 wird sich die Klassenstufe voraussichtlich weiter auf 5 Klassen reduzieren (Abbildung 24).

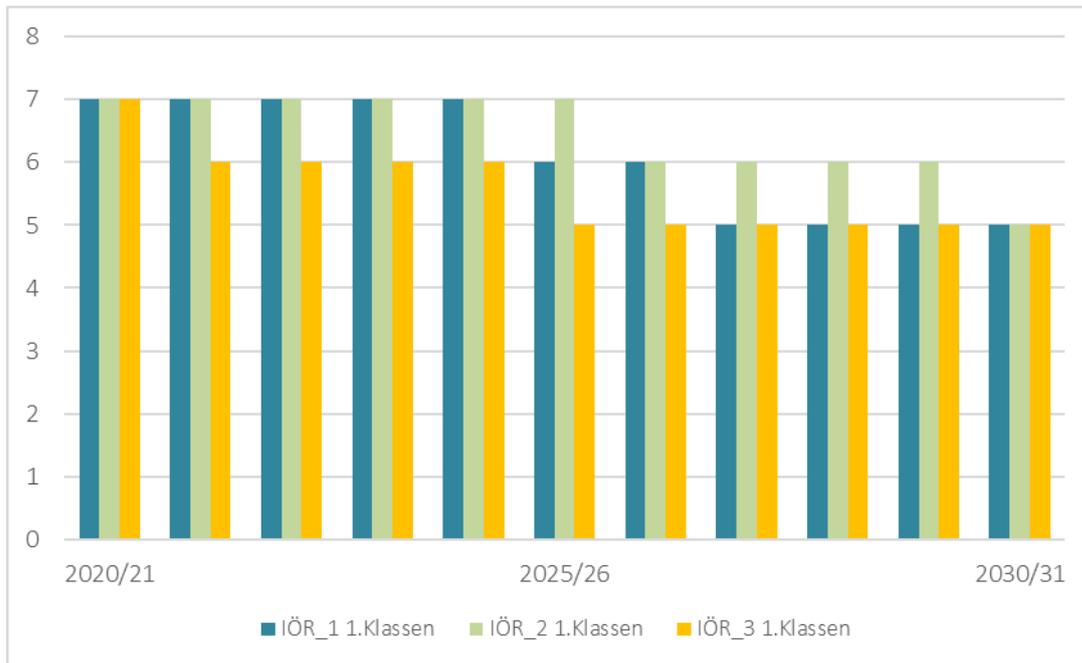


Abbildung 24: Prognose der 1. Klassen in kommunalen Grundschulen bis 2030 (bei durchschnittlicher Klassengröße (Frequenzrichtwert) von 23 Schüler*innen)

Bei Fortführung der prognostizierten Einschuljahrgänge über die kommenden Jahre bis 2030 verteilt sich der Rückgang auf alle Klassenstufen. Die höheren Klassenstufen bleiben durch den Rückgang der Einschuljahrgänge jedoch immer noch etwas größer. Die insgesamt 42 Klassen im Jahr 2020 würden sich bis 2025 auf 35 (IÖR_3) bis 39 Klassen (IÖR_2) und bis 2030 auf 29 (IÖR_3) bis 33 Klassen (IÖR_1) reduzieren⁴¹.

5.4 Zwischenfazit

Ähnlich wie im Bereich Kindergärten bedienen die vorhandenen freien und der öffentliche Träger der Grundschulen in der Gemeinde Kleinmachnow verschiedene inhaltlich-konzeptionelle Präferenzen von Waldorfpädagogik, über die internationale BBIS und die konfessionsorientierte evangelische Grundschule bis zu klassischen öffentlichen Grundschulen. Nicht nur die gemeindeeigenen Kinder nutzen das Schulangebot. Insbesondere in den Schulen freier Träger finden sich größere Anteile gemeindefremder Kinder.

⁴⁰ Anteil der Kleinmachnower Kinder im Alter von 6 (¼ Jahrgang) bis 12 ¼-Jährigen an Kleinmachnower Schüler/innen in den Kleinmachnower kommunalen Grundschulen

⁴¹ Errechnung der Klassen mit einer durchschnittlichen Klassengröße von 22 Schüler/innen. Das Ergebnis wird auf oder abgerundet.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler die in den Grundschulen in Kleinmachnow in den letzten Jahren beschult wurden, ging in den letzten Jahren zurück – ein Trend, der sich trotz der Wohnbautätigkeiten voraussichtlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Die kommunalen Grundschulen sind vergleichsweise gut ausgelastet, jedoch aufgrund rückgängiger Schüler/innenzahlen nicht überlastet. Der Trend zu geringeren Schüler/innenzahlen führt unterdessen zu neuen Problemlagen, da hiermit auch eine Reduzierung des Lehrpersonals einhergeht. So könnte beispielsweise an der Eigenherd-Schule, deren Schülerzahlen in den vergangenen Jahren sanken, perspektivisch den Abbau von zusätzlichen Alleinstellungsmerkmalen (bspw. Status Europaschule) nach sich ziehen, sollte die aktuelle Zweizügigkeit sich zukünftig fortsetzen.

Als Konsequenz aus den perspektivisch weiter zurückgehenden Schüler/innenzahlen muss geprüft werden, inwieweit drei Schulstandorte langfristig aufrechterhalten werden sollten. Eine solche Entscheidung sollte langfristig vorbereitet und transparent kommuniziert werden. Da sich die Einschüler/innenzahlen ungleich auf die Einzugsgebiete der Grundschulen verteilen und mögliche Zuzüge vor allem im Einzugsgebiet der Steinweg-Schule stattfinden werden, sollten zudem die Schulbezirke sowie deren Überschneidungsgebiete überprüft werden.

ENTWURF

6 | Hort: Einrichtungen, Versorgungssituation und Bedarfsprognose

6.1 Horte

In nächster Nähe zu jeder der drei kommunalen Grundschulen befindet sich ein Hort. Weitere Hortplätze v.a. für Kinder der Steinweg-Grundschule gibt es in deutlich geringerem Umfang (< 20) im Hort der Elterninitiative Hort und Kita Kleinmachnow e.V. (Regenbogenkinder).

In zwei der kommunalen Horte (Hort Ein Stein sowie Hort am Hochwald, beide eher im westlichen Siedlungsbereich) müssen seit einiger Zeit die Kapazitäten durch Ausnahmegenehmigungen erhöht werden. Eine erhöhte Nachfrage, insbesondere auch durch die Öffnung für Kinder der 5. und 6. Klassen, machte diese Maßnahme nötig. Im Hort Ein Stein sind die größeren Kinder seit Ende 2020 in einem gesonderten Gebäude, der Villa, untergebracht. Der Hort Am Hochwald nutzt aktuell noch Räume in der Grundschule Auf dem Seeberg für die Betreuung der Kinder der 5. und 6. Klassen. Ein weiteres Hortgebäude zur Entlastung mit 40 Plätzen ist geplant, eine Baufertigstellung ist für den Sommer 2023 avisiert. Die Möglichkeiten für Bewegungsangebote sind im Hort am Hochwald ausbaufähig. Der Hort nutzt einmal wöchentlich die Turnhalle der Maxim-Gorki Gesamtschule, ein eigener Bewegungsraum fehlt jedoch. Auch die Außenspielflächen sind eher knapp dimensioniert.

Für den Bereich Hort nahmen in der **Online-Umfrage** 132 Personen⁴² (v.a. Eltern der betreuten Kinder) aller drei kommunalen Horte teil. Zu den abgefragten Aspekten herrscht eine überwiegend hohe bis sehr Zufriedenheit (detaillierte Ergebnisse in Anlage 2)⁴³. Auch mit der Raumsituation während der Pandemie war die überwiegende Mehrheit der Befragten zufrieden. Mit den Bewegungs- und Sporträumen waren etwa 10-12% der Teilnehmenden (sehr) unzufrieden.

An der **Kinder-(und Jugend-)Beteiligung** nahmen 127 Kinder aus allen drei Horten des KITA-Verbands teil. Positiv erwähnt wurden vor allem die Angebote in den Horten (z.B. Kochkurs, Projekte/Projekttage), die Ausstattung innerhalb der Gebäude (Bastelecke, Ruheraum, Spielsachen etc.) und spezielle Punkte wie die Haltung von Achat-Schnecken im Hort Am Hochwald. Auch die Waldausflüge fanden positive Resonanz. Besonders auffällig ist jedoch auch bei dieser Erhebung die große Zahl der genannten Verbesserungsvorschläge, die sich auf Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten – vor allem im Außenbereich – beziehen. Eine detaillierte Auswertung findet sich in Anlage 3.

Die Grundschulen der freien Schulträger (Freie Waldorf Grundschule Kleinmachnow, BBIS und evangelische Grundschule der Hoffbauer gGmbH) sind als Ganztagschulen organisiert beziehungsweise haben eigene Nachmittagsbetreuungsangebote.

6.2 Hortversorgung

Neben den drei kommunalen Einrichtungen Hort Ein Stein, Wirbelwind sowie Am Hochwald werden 14 Kinder im Hort der Elterninitiative-Kita Regenbogenkinder betreut. Kinder bis zur 4.

⁴² Im Halbjahr des Schuljahres 2020/21 waren 612 Kinder in den kommunalen Horten des KITA-Verbandes angemeldet. Bezogen auf die Gesamtzahl der angemeldeten Hortkinder wurde für rund ein Fünftel (21%) dieser Kinder ein Fragebogen ausgefüllt. Der überwiegende Teil, aber nicht alle Kinder, besuchte pandemiebedingt die Einrichtungen tatsächlich, konnte deshalb auch nur schwer mit der Umfrage erreicht werden.

⁴³ Mit rd. 130 Teilnehmenden in dieser Befragtengruppe stellt die Umfrage kein repräsentatives Ergebnis dar. Rechnerisch haben 22% aller Eltern von Kindern in kommunalen Horten teilgenommen.

Klasse haben einen Anspruch auf nachmittägliche Betreuung. Für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen besteht ein bedingter Anspruch auf Hortbetreuung, wenn beide Elternteile beispielsweise berufstätig oder in Ausbildung sind⁴⁴. Für diese Altersgruppe gibt es, im Gegensatz zur vorhergehenden Planung aus dem Jahr 2011, inzwischen ebenfalls Angebote in allen drei kommunalen Horten.

Im Betrachtungszeitraum sanken, analog zu den Schülerzahlen, auch in den Horten die Belegungszahlen von knapp über 700 auf 627 Kinder zum Schuljahresbeginn 2020/2021. Entgegen dieser Entwicklung wurde in der Planung des Landkreises 2018 prognostiziert, dass ein Rückgang der Kinderzahlen erst zur Mitte des Jahrzehnts 2030 zu erwarten sei⁴⁵.

Die Auslastung der Horte war in den zurückliegenden Jahren sehr hoch, sodass die Nachfrage nach Hortplätzen nur durch Ausnahmegenehmigungen gedeckt werden konnte. Erst im laufenden Schuljahr 2020/2021 liegt die Auslastung knapp unter 100%. Für die Schuljahre 2016/17 bis 2018/19 ist zu beachten, dass jeweils zwischen 7 und 16 Kinder pro Schuljahr aus der Asylbewerberunterkunft in Teltow in den kommunalen Horten betreut wurden. Dies verstärkte die Überbelegung der Horte zusätzlich. Ohne diese Kinder lag die Auslastung in den betreffenden Jahren dennoch bei rund 100%.

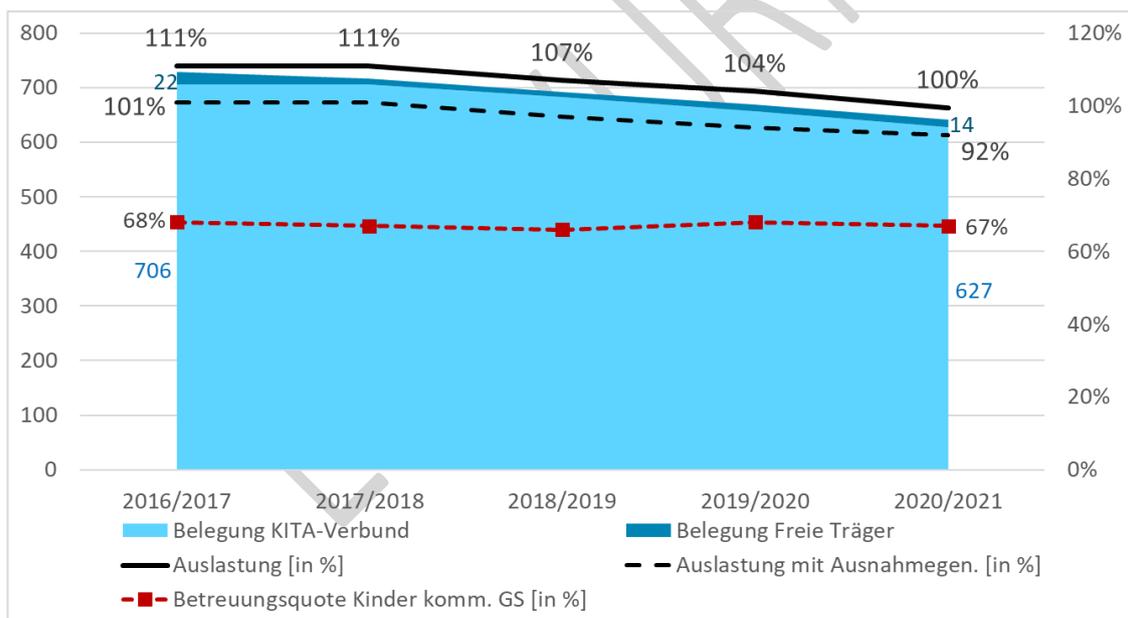


Abbildung 25: Betreuungskapazitäten und Belegungen in Horten in Kleinmachnow 2016-2020
 Quelle: Gemeinde Kleinmachnow, Stand 31.12.2020; eigene Berechnung, (Belegung zum Schuljahresbeginn)

Die Gruppenbildung in den Horten orientiert sich aktuell in der Regel am Klassenverband in jeweiligen Grundschule. Ausnahmen bilden die SuS der 5. und 6. Klassen, die in gemischten Gruppen betreut werden. Die Kinder der 1. bis 4. Klassen sind zum überwiegenden Teil auch Hortkinder. Bei den 5.- und 6.-Klässlern werden dagegen weniger Kinder betreut. Nach Angaben des KITA-Verbunds gab es in den vergangenen Jahren eine steigende Nachfrage nach Hortplätzen für ältere Grundschülerinnen und Grundschüler. Durch die Covid-19-Pandemie blieben, lt. Hortleitungen, jedoch vor allem diese älteren Kinder dem Hort fern.

⁴⁴ Vgl. Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstätten-gesetz - KitaG), §1 Abs. 2

⁴⁵ Landkreis Potsdam-Mittelmark (2018): Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung Fortschreibung 2017/2018, S. 25

Die Anzahl der für die Horte zugewiesenen Erzieherinnen und Erzieher orientiert sich an der Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder. Hierdurch ergibt sich bereits aktuell mitunter die Situation, dass mehr Hortgruppen betreut werden müssten als pädagogisches Personal im Einsatz ist. Erfahrungsgemäß nutzen etwa 67 % der Grundschüler in kommunalen Grundschulen das Angebot der Nachmittagsbetreuung im Hort. Von den statistisch berechneten Kindern im Grundschulalter der Gemeinde wurde etwa die Hälfte (zuletzt ca. 47 %) in einem Hort betreut.

Auslastung kommunaler Horte (Träger: KITA-Verbund) Schuljahr 2020/2021										
Einrichtung	Kapazität	Anzahl Ausnahmegenehmigungen	Kapazität inkl. Ausnahmegenehmigung	Schulbeginn	Halbjahr	Durchschnitt	Auslastung aktuell mit Ausnahmegenehmigungen Stand 1.3.2021	Auslastung aktuell ohne Ausnahmegenehmigungen	Schüler an GS	Anteil im Hort
Hort Ein Stein	243	32	275	627	246	620	89%	101%	364	68%
Hort Wirbelwind	226	-	226		184		81%	81%	324	57%
Hort Am Hochwald	161	24	185		182		98%	113%	262	69%
Gesamt	630	56	686		612		90%	97%		

Abbildung 26: Kommunale Horte in Kleinmachnow – Auslastungen und Kapazitäten
Daten: Gemeinde Kleinmachnow, eigene Berechnungen

Eine genauere Analyse der Belegungen in den einzelnen Horten (s. Abbildung 26) zeigt deutliche Unterschiede. Der Hort Wirbelwind (Eigenherd-Schule) kann ohne Ausnahmegenehmigungen betrieben werden, da Schulräume dauerhaft als Horträume genutzt werden und die Zahl der SuS in den letzten Jahren zurückging. Dagegen liegt die Auslastung im Hort Am Hochwald auch mit Ausnahmegenehmigungen noch kurz unter der Kapazitätsgrenze.

Rein rechnerisch⁴⁶ haben pro Schuljahr etwa 15 bis 19 Hortkinder der kommunalen Einrichtungen ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde. Rund 75 bis 80 Kinder werden zudem in Horten außerhalb der Gemeinde betreut.

6.3 Bedarfsentwicklung im Bereich Hort

Mit Referenzwerten der Vorjahre zur Betreuungsquote in kommunalen Einrichtungen, kann auf Basis der zuvor erarbeiteten gundschul- bzw. hortrelevanten Altersgruppenprognose (Kapitel 5.3) eine Bedarfsprognose für die kommunalen Einrichtungen erstellt werden. In den beiden Vorjahren wurden 46% der Kleinmachnower Kinder im Hortalter bzw. 68% der Grundschülerinnen und Grundschüler kommunaler Schulen vor Ort in einer kommunalen Horteinrichtung betreut (Anteil steigt seit 2016 leicht). Im Folgenden werden diese Quoten für die Bedarfsplanung herangezogen. Daraus ergibt sich bis 2025 bei den zwei Hauptvarianten ein prognostizierter Bedarf zwischen 50 (IÖR_2) und 80 Kindern (IÖR_1) weniger. Bis 2030 würde der Bedarf, im Falle

⁴⁶ Für die Berechnung liegen nur die im gesamten KITA-Verbund betreuten Kinder mit einem Wohnsitz außerhalb der Gemeinde sowie die erfahrungsgemäßen prozentualen Anteile der jeweiligen Altersgruppen (Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder) vor.

weiter sinkender Schüler/innenzahlen, um bis zu 180 Kinder (IÖR_1) im Vergleich zu 2020 zurückgehen (Abbildung 27). Die Ausnahmegenehmigungen im Schuljahr 2020/21 bestanden bis 31.07.2021 (Hort Am Hochwald) bzw. bestehen bis 31.07.2022 (Hort Ein Stein). Ab 2023 wird das Erweiterungsgebäude des Hortes Am Hochwald voraussichtlich seinen Betrieb aufnehmen. Da in der Bedarfsprognose Jahresdurchschnittswerte gemeint sind und zu Spitzenzeiten (Schuljahresbeginn) in den Vorjahren erfahrungsgemäß rd. 10 Kinder mehr als im Jahresdurchschnitt betreut wurden, muss stets ein Puffer mit eingeplant werden. Zudem ging in den Vorjahren die Entwicklung hin zu einer höheren Betreuungsquote von Kindern in den kommunalen Horten. Die stark angespannte Situation in der Hortversorgung mit einer vollen Auslastung der Einrichtung würde sich mit den Prognosebedarfen in den kommenden Jahren entspannen, zudem der Hort Am Hochwald ausgebaut wird und höhere Kapazitäten erhält.

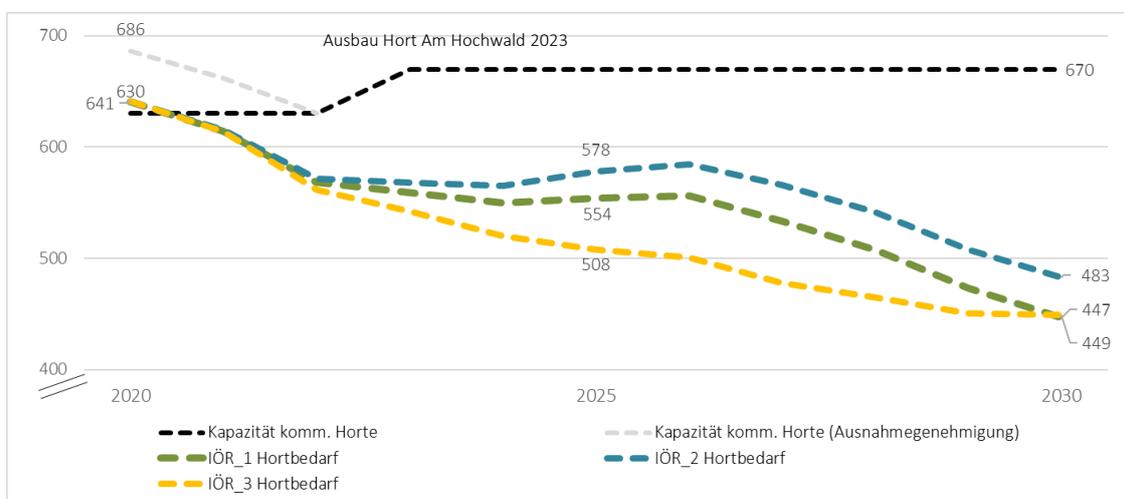


Abbildung 27: Prognose des Betreuungsbedarfs (zu betreuende Kinder) in kommunalen Horten bis 2030

Die Entwicklung der Betreuungsbedarfe wird sich zudem unterschiedlich auf die drei Einrichtungen verteilen. Aufgrund der räumlichen Konzentration des Zuzugs in das Schuleinzugsgebiet der Steinweg-Grundschule wird der Hort Ein Stein auch zukünftig stark ausgelastet sein. Am stärksten wird voraussichtlich der Bedarf im Hort Wirbelwind sinken, da die Schüler/innenzahlen in der dazugehörigen Eigenherd-Schule in den Vorjahren besonders stark zurückgingen.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Ganztagsförderungsgesetzes kann mit einer möglicherweise steigenden Nachfrage nach Betreuung im Nachmittagsbereich gerechnet werden. In Brandenburg haben Kinder „vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe [bereits jetzt] einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten“⁴⁷. Grundschulkinder bis einschließlich der 4. Klassen haben demnach Anspruch auf vier Stunden Betreuungszeit⁴⁸.

⁴⁷ Vgl. Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstätten-gesetz - KitaG), §1 Abs. 2

⁴⁸ Vgl. ebd.: §1 Abs. 3

6.4 Zwischenfazit

Im Bereich der Hortversorgung gab es dagegen in den vergangenen Jahren Versorgungslücken, die auch aktuell noch bestehen. Räumliche Engpässe werden mitunter durch Doppelnutzung von Schulräumen gemindert. Durch die Covid-19 Pandemie sind derzeit jedoch, nach Aussage der Hortleitungen, weniger Kinder in den Horten als im Normalbetrieb. Insbesondere die Eltern älterer Kinder (4.-6. Klasse) nehmen das Betreuungsangebot derzeit in geringerem Umfang wahr. Ob sich diese Situation durch die Normalisierung nach der Pandemie wieder ändern wird oder mehr Eltern Homeoffice-Möglichkeiten in Anspruch nehmen, ist derzeit bzw. noch nicht abzuschätzen.

Die Betreuung von Hortkindern in Gruppen, die den Schulklassen entsprechend, führt zu heterogenen Gruppengrößen und aufgrund des Zuweisungsschlüssels für das Erziehungspersonal zu personellen Engpässen. Sofern sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und damit voraussichtlich auch die Zahl der Hortkinder reduziert, ergäbe sich ein rechnerisch sinkender Personalbedarf. Insbesondere, wenn die Klassenstärken ggf. weiter reduziert werden (bspw. an Schulen gemeinsamen Lernens) und die Betreuung am Nachmittag weiterhin klassenweise organisiert wird, würden die rechnerisch sinkenden Personalstellen und eine nicht im gleichen Maße sinkende Klassenanzahl eine zusätzliche Anspannung der Versorgungssituation bedeuten.

ENTWURF

7 | Empfehlungen und Ausblick

In den folgenden Kapiteln werden Vorschläge und Empfehlungen formuliert, mit welchen Maßnahmen quantitativ die Bedarfe gedeckt werden können. Außerdem wird dargestellt, welche weiteren Ansätze für eine qualitative Verbesserung der Betreuungsbedingungen der Kinder bzw. der Arbeitsbedingungen des Personals in den kommunalen Einrichtungen denkbar wären.

7.1 Betreuungseinrichtungen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter

Für die kommunalen Krippen/Kindergärten können folgende Erkenntnisse und Empfehlungen zusammengefasst werden:

- ≡ Die Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten ist nach aktuellem Stand nicht erforderlich. In Vorbereitung größeren Zuzugs nach Baufertigstellung der größeren Wohngebiete kann in den nächsten Jahren ggf. die Betreuung gemeindefremder Kinder in den kommunalen Einrichtungen sukzessive reduziert werden. Im Zuge der Schaffung neuer Betreuungsangebote in Teltow und Stahnsdorf könnte zudem die Nachfrage aus den umliegenden Kommunen abnehmen.
- ≡ Mit Fertigstellung der großen Wohnungsbauprojekte im westlichen Siedlungsgebiet wird die Einrichtung einer Kita (Krippe/Kindergarten) in diesem Bereich empfohlen. Da hier aktuell keine Einrichtungen dieser Art vorhanden sind, würde dies zudem die räumliche Verteilung der Betreuungsplätze verbessern. Eine neue Einrichtung sollte mindestens 50 bis 60 Plätze umfassen, damit ein wirtschaftlicher bzw. effizienter Betrieb möglich ist.
- ≡ Einige Krippen und Kindergärten der Gemeinde Kleinmachnow betreuen nur eine geringe Zahl von Kindern. Kleine Einrichtungen sind vor allem in Stadthäusern und Villen – mit allen daraus resultierenden Vor- und Nachteilen der Gebäudestruktur – untergebracht. Sie verfügen zum Teil über große Außenflächen und ein, nach Aussage der Leitungen, familiäreres Betriebsklima als große Einrichtungen. Generell ist jedoch die Wirtschaftlichkeit kleiner Häuser nicht immer gegeben. Unter Pandemiebedingungen zeigte sich förderhin, dass eine Trennung in einzelne Gruppen in kleinen Kindertagesstätten räumlich und personell nicht umsetzbar war. Auch aus diesen Gründen wäre eine Fusion zweier bestehender Einrichtungen, beispielsweise an einem neuen Standort im westlichen Gemeindegebiet, eine mögliche Entwicklungsoption.
- ≡ Die Kita Regenbogen wird nur noch bis 2025 (weitere Verlängerungsoption des Pachtvertrages bis 2028) aufgrund des Auslaufens des Pachtvertrages und danach nicht mehr am gegenwärtigen Standort betrieben werden können. Im näheren Umfeld des aktuellen Standortes befinden sich eine Reihe weiterer Einrichtungen, sodass eine räumliche Versorgungslücke nicht zu befürchten ist. Nach gegenwärtigen Prognosen könnte es im Jahr 2025, d.h. nach Fertigstellung der größeren geplanten Bauvorhaben, zu einer vorübergehend höheren Auslastung der Betreuungskapazitäten der Krippen/Kindergärten in der Gemeinde kommen. Insbesondere die unterjährigen Schwankungen könnten ohne die Kita Regenbogen zu Kapazitätsengpässen in den kommunalen Einrichtungen führen, sodass eine Reduzierung der Gesamtkapazität durch Schließung der Kita nicht empfohlen werden kann.
- ≡ In Anbetracht der drei vorhergehenden Punkte, wäre denkbar, durch einen Umzug der Kita Regenbogen in den westlichen Siedlungsbereich, die räumliche Verteilung der Einrichtungen

über das Gemeindegebiet zu optimieren. Um bei perspektivisch langfristig sinkenden Kinderzahlen keine Überkapazitäten vorhalten zu müssen, sollte mit dem Umzug auch die Fusion zweier bestehender Einrichtungen geprüft werden.

- ≡ Der Nachfragedruck auf die Betreuungseinrichtungen wird in der mittel- bis langfristigen Perspektive (nach 2030) wieder abnehmen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, bei der Planung von Erweiterungs- bzw. Neubauten frühzeitig alternative und zeitlich nachgeordnete Nutzungsoptionen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen.
- ≡ Die Einhaltung angemessener Gruppengrößen in reinen Krippengruppen sowie altersgemischten Gruppen ist vorgeschrieben⁴⁹. Bei geringen Auslastungen der jeweiligen Einrichtung wird empfohlen, mögliche Spielräume zur weiteren Reduzierung der Gruppenstärken zu nutzen.
- ≡ Die vorhandenen Tagespflegestellen sollten in ihrer aktuellen Zahl möglichst erhalten bleiben. Für mögliche Versorgungsengpässe für die Kinder unter drei Jahren halten diese wichtige und flexible Kapazitäten in der Gemeinde Kleinmachnow vor. Auch hier könnte zur Bedarfsdeckung der Fokus in den nächsten Jahren auf der Betreuung gemeindeeigener Kinder liegen. Die vertragliche und finanzielle Abwicklung der Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen wurde dem KITA-Verbund durch den Landkreis übertragen. Für die Aufrechterhaltung des Angebotes, müssen für die Tagespflegepersonen jedoch zudem geeignete und finanzierbare Räumlichkeiten verfügbar sein⁵⁰.
- ≡ Für eine gesunde Entwicklung der Kinder sind Bewegungsangebote sehr wichtig. In einigen Einrichtungen fehlen entsprechende Räume und Angebote, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten nur schwer nachzurüsten wären. Insofern sollte die Schaffung einer zusätzlichen Möglichkeit für Bewegungsangebote (indoor), die von mehreren Einrichtungen genutzt werden kann, geprüft werden. Eine entsprechende Maßnahme wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung 2016 vorgeschlagen⁵¹. Beispielsweise wäre eine weitere Turnhalle in der Nähe der Grundschule Auf dem Seeberg auch für die Kinder der Schule nutzbar und würde den Nutzungsdruck auf die Turnhalle der Gorki-Gesamtschule reduzieren.
- ≡ Die Kleinmachnower Kindertagesstätten nutzen die Wald- und Freiflächen in der Gemeinde. Insbesondere das freie Spiel im Wald ist aufgrund von Wildschweinbegegnungen nicht ungefährlich. Denkbar wäre deshalb die Ausweisung eines (wildschweinsicher) eingezäunten Waldspielplatzes, der von allen Kleinmachnower Einrichtungen als Ausflugsziel genutzt werden kann.
- ≡ Die Analyse legt nahe, dass der derzeitige Einsatz von Hausmeistern in mehreren Einrichtungen parallel nicht ausreicht, um die Arbeitsbedarfe zu decken. Der Einsatz eines zusätzlichen Hausmeisters bzw. einer Hausmeisterin würde die Arbeitsbelastung der bisherigen Kräfte reduzieren und das pädagogische Personal entlasten.
- ≡ In einzelnen kommunalen Einrichtungen sollten die Raumkonzepte geprüft werden, um beispielsweise Pausenräume einzurichten/auszubauen oder Lagermöglichkeiten zu schaffen. Nur sehr vereinzelt gibt es Bedarfe für Sanierungen bspw. von Sanitäreinrichtungen.

⁴⁹ Vgl. dazu Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (1999): Grundsätze des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten. *Grundsätze des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten (brandenburg.de)*

⁵⁰ Vgl. dazu auch: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst für Finanzhilfen (2018): Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

⁵¹ Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf (2016), S. 166

7.2 Grundschulen

Für die Grundschulen werden folgende Hinweise und Empfehlungen gegeben:

- ≡ Da sich die Schüler/innenzahlen der drei Grundschulen unterschiedlich entwickeln und die Bedarfe im westlichen Siedlungsgebiet durch den Wohnungsbau eher stagnieren bzw. weniger stark sinken, wäre eine punktuelle Anpassung der Grundschulbezirke sinnvoll, um die Schülerinnen und Schüler besser auf die Einrichtungen zu verteilen. Sinnvoll wäre, das Einzugsgebiet der Eigenherd-Grundschule in westlicher bzw. in südwestlicher Richtung auszuweiten. Der bisherige Überschneidungsbereich 2 könnte dafür z.B. dem Einzugsbereich der Eigenherd-Grundschule zugeordnet, dafür ein weiterer Überschneidungsbereich südlich des bisherigen ausgewiesen werden. [Auch größere Überschneidungsbereiche der Schulbezirke oder deren generelle Aufhebung wären denkbar.](#)
- ≡ Tendenziell sinkende Einwohnerzahlen in den grundschulrelevanten Altersgruppen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich zu weiter sinkenden Schülerzahlen führen. Weitere Schul-Angebote in den umliegenden Kommunen verstärken dies gegebenenfalls zusätzlich. Die kommunalen Grundschulen – insbesondere die Eigenherd-Schule, die voraussichtlich weniger zuziehende Kinder aufnehmen wird – werden deshalb perspektivisch voraussichtlich nicht voll ausgelastet. Die kommunalen Grundschulen bieten bereits ein gutes Angebot, auch über den eigentlichen Unterricht hinaus. [Eine weitere Profilierung als attraktive Einrichtungen für die Primarbildung in der Gemeinde Kleinmachnow und aktive Werbung, könnte dazu beitragen, dass mehr Eltern eine kommunale Schule für ihre Kinder auswählen. Um das konzeptionelle Angebot den Wünschen und Bedürfnissen der Kleinmachnower Elternschaft bestmöglich anpassen zu können, wäre eine Abfrage bei \(zukünftigen\) Grundschulkindern denkbar. Diese sollten auch den Wunsch nach Konzepten wie Flex-Klassen oder dem Modell „Länger gemeinsam Lernen“ abfragen.](#)
- ≡ Für die kommunalen Grundschulen ist zudem zu prüfen, inwiefern diese zukünftig als Ganztagschule betrieben werden können. Ganztagschulen können als gebundene (verpflichtende Teilnahme), teilgebundene (verpflichtend nur für einen Teil der Schülerschaft, i.d.R. bis zu einer bestimmten Klassenstufe) oder offene Ganztagschulen (ohne verpflichtende Teilnahme am nachmittäglichen Angebot) ausgewiesen werden.
- ≡ Sollten sich die Schüler/innenzahlen in den nächsten Jahren wie prognostiziert entwickeln und eine weitere Reduzierung der Zügigkeiten nicht abgewendet werden können, muss kurz- bis mittelfristig geprüft werden, ob eine Aufrechterhaltung der drei Schulstandorte weiterhin verfolgt werden sollte. Entsprechende Abstimmungen müssen mit den zuständigen Stellen, Institutionen (Schulamt, Schulleitungen, Gemeinde als Schulträger) sowie den Betroffenen (Eltern und Kinder) diskutiert werden. Das Ergebnis der Diskussion sollte transparent kommuniziert und eine mögliche Schulschließung oder -zusammenlegung so langfristig wie möglich vorbereitet werden. Der Schließung eines Schulstandortes stünde für Kinder aus Randbereichen der Gemeinde das Prinzip der wohnortnahen Versorgung im Grundschulbereich („Kurze Beine, kurze Wege“) entgegen.
- ≡ Ein freiwerdender Schulstandort könnte (ggf. temporär) anderweitig, z.B. als Familien- oder Jugendzentrum, als Kindertagesstätte o.ä., genutzt werden. Ein entsprechendes Nachnutzungskonzept sollte vorbereitet werden.

- ≡ Für optimale multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten sollten die vorhandenen Raum- und Möblierungskonzepte der Schulen geprüft und ggf. angepasst werden. Auch eine Öffnung und Nutzung freier Raumkapazitäten durch Externe wäre denkbar.
- ≡ Das in der Steinweg-Schule und der Schule Auf dem Seeberg bereits implementierte Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ sollte weiterverfolgt werden. Im Falle der Schließung eines Schulstandortes wäre die Aufrechterhaltung dieses Status an den dann zwei Grundschulen sinnvoll. Hierfür wären die – auch baulichen – Voraussetzungen an den Schulstandorten zu prüfen. Auch der Status Europaschule sowie der Sport-Schwerpunkt der Eigenherd-Schule sollten, soweit organisatorisch möglich, weiter gepflegt und beibehalten werden, um die damit verbundenen Angebote für die SuS aufrechtzuerhalten und damit die Attraktivität der kommunalen Grundschulen zu fördern.
- ≡ Für Aufgaben und Angebote, die über die normalen Unterrichtstätigkeiten hinausgehen (und beispielsweise der Profilbildung der Schulen dienen), wäre eine zusätzliche personelle Ausstattung der Schulen durch die Gemeinde denkbar. Für zusätzliche Lehrende, Honorarkräfte oder für Zuwendungen an Kooperationspartner müsste dann auch ein Budget im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung stehen.
- ≡ Eine möglichst hohe Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg zu gewährleisten und mögliche Gefahrenstellen zu reduzieren, ist wichtige Aufgabe der Kommune und kann darüber hinaus dazu beitragen, dass mehr Kinder selbstständig den Schulweg zurücklegen können und nicht, z.B. mit dem elterlichen Auto, zur Schule gebracht werden. Die drei Schulwegepläne für die kommunalen Grundschulen in Kleinmachnow weisen einen Stand von vor sechs bis acht Jahren auf. Eine Überprüfung, inwieweit die dort gegebenen Hinweise noch Bestand haben oder angepasst werden müssen, ist anzuraten.
- ≡ Die Auswertung der – allerdings nicht-repräsentativen – Befragung legt nahe, dass es Verbesserungspotentiale bei der Zufriedenheit mit der Qualität der Essensversorgung in den Grundschulen geben könnte. Eine detailliertere Analyse, beispielsweise über Befragungen der Kinder und ggf. die Etablierung eines Qualitätsmanagements durch die Gemeinde, wird geraten.
- ≡ Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde deutlich, dass Unterricht auch digital gestaltet werden können sollte. Unabhängig vom derzeitigen Stand der einzelnen Schulen, sollten die diesbezüglichen Voraussetzungen für Grundschülerinnen und Grundschüler sowie deren Lehrerinnen und Lehrer regelmäßig geprüft und das Themenfeld Digitalisierung weiter in den Schulalltag integriert werden.

7.3 Horte

- ≡ In den Horten konnte in den letzten Jahren und wird in mittel- bis langfristiger Perspektive durch den Rückgang der Schülerzahlen eine Entspannung der Raumsituation erwartet. Aktuell findet die Betreuung auch am Nachmittag klassenweise, jedoch in z.T. sehr heterogenen Gruppengrößen statt. Diese Praxis sollte in allen drei kommunalen Horten überdacht werden, um personelle und räumliche Kapazitäten optimal nutzen zu können.
- ≡ Eine gute räumliche Ausstattung inkl. ausreichend dimensionierter Außenflächen ist eine wichtige Grundlage für eine gute Betreuung.
- ≡ Zur besseren personellen Ausstattung in den Horten wären zudem die Einrichtung weiterer Vollzeitstellen denkbar.

7.4 Ausblick

Die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren wird sehr von der Entwicklung der geplanten Wohnbauprojekte abhängen. Hierdurch wird ein nicht unerhebliches Zuwachspotential realisiert; ergänzt durch Nachverdichtung im Bestand im eher geringen Umfang. Größere Wanderungsgewinne sind für die Jahre bis 2025 zu erwarten. Für die Jahre ab 2025 ist aufgrund der vergleichsweise geringeren zu erwarteten Neubautätigkeit aktuell mit nur leichten Zuzugsgewinnen zu rechnen. Werden für die dann folgenden Jahre keine weiteren Baugebiete mehr ausgewiesen und realisiert, können Wanderungsbewegungen allein durch Weg- bzw. Zuzug aus und in bestehende Wohneinheiten stattfinden. Mittel- bis langfristig könnte mit der Reaktivierung der Stammbahn und direktem Anschluss Kleinmachnows an den SPNV weitere Entwicklungspotenziale entstehen, die jedoch noch nicht absehbar sind.

Trotz zu erwartenden Zuzugs werden die in den vergangenen Jahren weniger stark besetzten Kohorten im kita- und grundschulrelevanten Alter auf absehbare Zeit das aktuelle Niveau nicht bzw. nicht stark übersteigen. Besonders die für die nächsten Jahre avisierte Fertigstellung mehrerer Wohnquartiere im Westen der Gemeinde lässt jedoch erahnen, dass – je nach Belegung – eine größere Anzahl von Kindern Betreuungsangebote nutzen sowie Schulplätze in der Nähe der neuen Wohnstandorte benötigen wird. Dieser zuzugsbedingte Nachfrageanstieg könnte je nach Ausgestaltung und Fertigstellungszeitpunkt der Wohnungsbauvorhaben⁵² mehr oder weniger stark bzw. verzögert ausfallen. Die prognostizierten Kinderzahlen, die in den nächsten Jahren zusätzlich die vorhandene Infrastruktur nutzen werden, werden voraussichtlich das Niveau von vor einigen Jahren nicht übersteigen – die aktuellen Kapazitäten sollten demnach ausreichen.

Da ein Großteil der Wohnbauprojekte bis 2025 fertiggestellt werden soll, ist im Krippen- und Kindergartenbereich kurzfristig ggf. sogar mit einem leichten Anstieg der zu betreuenden Kinder zu rechnen. Die grundschul- und hortrelevanten Altersgruppen würden sich hingegen durchgängig und vergleichsweise noch stärker verkleinern, sodass die angespannte Betreuungssituation im Hortbereich an der Kapazitätsgrenze sich kurz- bis mittelfristig deutlich entspannen sollte.

Aufgrund der aktuell noch nicht sicheren Planung der neuen Wohnquartiere können die Empfehlungen eine fortlaufende Beobachtung der Wanderungsbewegungen sowie der Geburtenentwicklung nicht ersetzen. Trotz des hier betrachteten Zeithorizonts von rund zehn Jahren sollten die Bedarfszahlen deshalb regelmäßig überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben werden. In Anbetracht der hohen Entwicklungsdynamik empfiehlt sich hierfür ein Zeitraum von etwa zwei bis vier Jahren, um frühzeitig auf Veränderungen der Baufertigstellungsentwicklung und damit der Wanderungs- und Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können.

⁵² Belegungsschlüssel sind für die geplanten Wohneinheiten noch nicht bekannt.

Verzeichnisse und Anlagen

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung nach relevanten Altersgruppen</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 2: Alterstruktur der Gemeinde Kleinmachnow zum 31.12.2020</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 3: Wanderungsentwicklung nach relevanten Altersgruppen</i>	<i>8</i>
<i>Abbildung 4: Durchschnittliche Wanderungssalden im Betrachtungszeitraum sowie Wanderungssalden 2020</i>	<i>8</i>
<i>Abbildung 5: Geburtenentwicklung zwischen 2010 und 2020 und Anzahl der Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahre</i>	<i>9</i>
<i>Abbildung 6: (Halb-)amtliche Bevölkerungsprognosen für die Gemeinde Kleinmachnow</i>	<i>11</i>
<i>Abbildung 7: Geplante Wohnungsbauvorhaben in Kleinmachnow</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 8: Einwohnerprognosen bis 2030</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 9: Bevölkerungsprognose der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter bis 2030</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 10: Bevölkerungsprognose der grundschulrelevanten Altersgruppe bis 2030</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 11: Kinderkrippen und Kindergärten in der Gemeinde Kleinmachnow</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 12: Betreuungskapazitäten und Belegungen in Kinderkrippen und Kindergärten in Kleinmachnow 2016-2020</i>	<i>22</i>
<i>Abbildung 13: Verflechtungen mit Nachbargemeinden im Krippen- und Kindergartenbereich (2020)....</i>	<i>24</i>
<i>Abbildung 14: Prognose des Betreuungsbedarfs der Kleinmachnower Kinder im Krippen- und Kindergartenalter bis 2030 und vorhandene Kapazitäten</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 15: Prognose des Betreuungsbedarfs (zu betreuende Kinder) in kommunalen Krippen und Kindergärten bis 2030</i>	<i>26</i>
<i>Abbildung 16: Zahl der Kleinmachnower Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen des KITA-Verbunds (Prognose)</i>	<i>27</i>
<i>Abbildung 17: Grundschulen und Horte in freier und kommunaler Trägerschaft in Kleinmachnow</i>	<i>32</i>
<i>Abbildung 18: Schülerinnen und Schüler an kommunalen und freien Grundschulen in der Gemeinde Kleinmachnow</i>	<i>33</i>
<i>Abbildung 19: Einschülerinnen und Einschüler der kommunalen Grundschulen im Zeitraum 2015-2021</i>	<i>34</i>
<i>Abbildung 20: Anzahl der Klassen an kommunalen Grundschulen in der Gemeinde Kleinmachnow 2016/17 bis 2020/21</i>	<i>35</i>
<i>Abbildung 21: Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen in Kleinmachnow</i>	<i>37</i>
<i>Abbildung 22: Prognose des Schulplatzbedarfs (zu beschulende Kinder) in kommunalen Grundschulen bis 2030.....</i>	<i>37</i>
<i>Abbildung 23: Derzeit in der Gemeinde Kleinmachnow gemeldete Einschülerinnen und Einschüler der kommenden Jahre</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 24: Prognose der 1. Klassen in kommunalen Grundschulen bis 2030</i>	<i>39</i>
<i>Abbildung 25: Betreuungskapazitäten und Belegungen in Horten in Kleinmachnow 2016-2020.....</i>	<i>42</i>
<i>Abbildung 26: Kommunale Horte in Kleinmachnow – Auslastungen und Kapazitäten</i>	<i>43</i>
<i>Abbildung 27: Prognose des Betreuungsbedarfs (zu betreuende Kinder) in kommunalen Horten bis 2030</i>	<i>44</i>

Im Bericht und in den Anlagen verwendete Abkürzungen

BBIS	Berlin-Brandenburg International School
EW	Einwohner/Einwohnerinnen
IÖR	Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. Dresden
KG	Kindergarten
KK	Kinderkrippe
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr im Land Brandenburg
LWS	Lehrerwochenstunden
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
SuS	Schülerinnen und Schüler
WE	Wohneinheiten

Anlagen zum vorliegenden Bericht

Anlage 1	Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte) und Grundschulen in der Gemeinde Kleinmachnow – Steckbriefe
Anlage 2	Auswertung der Online-Umfrage
Anlage 3	Detailauswertung der Kinder- (und Jugend-)Beteiligung
Anlage 4	Bedarfe in Einrichtungen
Anlage 5	Tabellenanhang